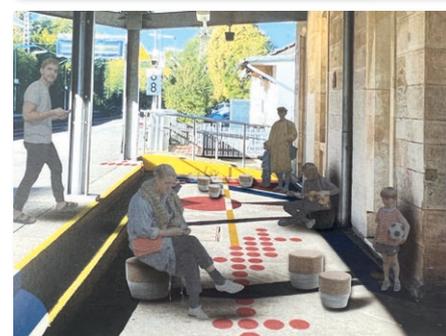




RUNDERNEUERUNG für Schwaikheimer Bahnhof



Die Deutsche Bahn plant in diesem Jahr eine umfassende Frischzellenkur für den Schwaikheimer Bahnhof. So soll das denkmalgeschützte Bahnhofsgebäude aus dem Jahr 1900 innen und außen renoviert werden. Auf den Bahnsteigen werden neue Sitzgelegenheiten und Wartehäuschen aufgestellt, ansprechende Aufenthaltsbereiche insbesondere für Familien geschaffen und die Aufzugsschächte grafisch verschönert.

Die bestehenden Grünflächen werden zur Wildblumenwiese mit Insektenhotel. Auch das Kiosk wird modernisiert und erweitert. Diese Pläne hat Taylan Ayik, Leiter Produktionsvorbereitung und -steuerung bei der DB Station und Netze, am Dienstagabend dem Schwaikheimer Gemeinderat vorgestellt.

„Damit wird unser Bahnhof als Eingangstor nach Schwaikeheim ganz erheblich aufgewertet“, freut sich Bürgermeisterin Astrid Löff. „Das ist ein wichtiger Impuls für die gesamte städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich.“ Zudem plant die Firma Tegut im östlichen Bereich des Bahnhofsgeländes den Bau eines so genannten Teo-Marktes.

Das ist ein vollautomatischer kleiner Supermarkt, in dem auf 50 Quadratmetern Fläche 950 wichtige Dinge des täglichen Bedarfs angeboten werden. Die Kunden können sich per App oder Girocard rund um die Uhr Zutritt verschaffen und einkaufen. Der erste Teo-Markt wurde 2020 eröffnet. In Baden-Württemberg gibt es bisher erst zwei solcher Miniläden. Schwaikeheim wurde von Tegut unter 93 Kommunen im Land als neuer Standort ausgewählt.

NOTFALLDIENSTE

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeiposten Schwaikheim	0 71 95 / 96 90 30
Polizeirevier Winnenden	0 71 95 / 69 40

Strom

Süwag (KAWAG)-Störungsdienst bei Störungen im Stromnetzverteiler	0 71 44 / 266-233
bei defekter Straßenbeleuchtung	0 71 44 / 266-300

Gas

Störungshotline Netze BW GmbH (kostenfrei)	08 00 / 3 62 94 47
--	--------------------

Wasser

Störung in der Wasserversorgung	0 71 95 / 5 82 50
Krankenwagen des DRK	112
Bestattungen: Laible	0 71 95 / 55 55

Ärzte für Waiblingen und Umgebung

Allgemeiner Notfalldienst

Winnenden: Allgemeine Notfallpraxis am Rems-Murr-Klinikum Winnenden, Am Jakobsweg 1, Winnenden.
Montag, Dienstag und Donnerstag: 18 – 24 Uhr,
Mittwoch und Freitag: 14 – 24 Uhr, Samstag, Sonntag und feiertags 8 – 24 Uhr, Tel. 0 71 95 / 9 79 79 00.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(auch Augenärzte, Kinderärzte und HNO-Ärzte)
Sollten Sie außerhalb der Sprechzeiten Ihres Arztes ärztliche Hilfe benötigen, rufen Sie bitte den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116 117 an.

Notruf Rettungsdienst / Notarzt

In einem akuten Notfall oder bei Verdacht auf eine unmittelbar lebensbedrohende Erkrankung wählen Sie bitte immer umgehend die Notrufnummer 112.

Schlaganfall-Notruf

Rems-Murr-Klinikum Winnenden unter Tel. 112.

Krebsberatungsstelle Rems-Murr

Psychoonkologische und sozialrechtliche Beratung für Betroffene und Angehörige, Am Jakobsweg 1 (Haus 3), 71364 Winnenden, Tel. 0 71 95 / 5 91-5 24 70

Augenärzte

Notfallpraxis am Katharinenhospital, Stuttgart, Kriegsbergstr. 60 oder unter Tel. 116 117 (bundesweit ohne Vorwahl).

HNO-Ärzte

Ärztliche Bereitschaftsdienstvermittlung unter Tel. 116 117 (bundesweit ohne Vorwahl).

Kinderärzte

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst: werktags von 18 – 22 Uhr, Samstag, Sonntag und feiertags 8 – 20 Uhr in den Ambulanzräumen der Kinder- und Jugendmedizin im Rems-Murr-Klinikum, Am Jakobsweg 1, Winnenden. Ärztliche Bereitschaftsdienstvermittlung auch unter Tel. 116 117 (bundesweit ohne Vorwahl).

Zahnärzte

Jeweils von 10 – 11 Uhr und von 17 – 18 Uhr, zentrale Notfalldienstansage über Anrufbeantworter: 07 61 / 120 120 00

Tierärztlicher Notdienst Rems-Murr-Kreis

Samstag, der 18. Februar und Sonntag, der 19. Februar

– **Dr. med. vet. Martin Mayer**

Fronackerstr. 51, 71332 Waiblingen

Unter der Notrufnummer 0800 93 00 600 erreichen Sie an Wochenenden und Feiertagen die jeweils diensthabende Tierarztpraxis zwischen 8 und 16 Uhr.

Außerhalb unserer Notdienstsprechstunde können Sie sich in dringenden Notfällen an folgende Tierkliniken wenden:

– **Anicura Ludwigsburg-Oßweil**

Karl-Heinrich-Käferle-Str. 2, 71640 Ludwigsburg

Apotheken

Samstag, 18. Februar 2023

Apotheke Marktgasse Einkaufspassage, Marktgasse 5, 71332 Waiblingen, Tel. 0 71 51 / 56 27 31

Sonntag, 19. Februar 2023

Trauben Apotheke am Seeplatz Korb, Seestr. 14, 71404 Korb im Remstal, Tel. 0 71 51 / 3 15 65

Sozialstation

Die Sozialstation ist zentral unter Tel. 0 71 95 / 95 08 99 zu erreichen. Bei Abwesenheit sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter.

Telefonseelsorge

Tag und Nacht erreichbar unter Tel. 08 00 / 1 11 01 11 oder Tel. 08 00 / 1 11 02 22.

Deutscher Kinderschutzbund

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Schorndorf/Waiblingen e.V., Hilfe für Kinder, Jugendliche und Eltern in Not, Karlstr. 19, 73614 Schorndorf, Tel. 0 71 81 / 88 77 17

Frauenhaus

– **DRK-Kreisverband Rems-Murr e.V.**

Das Frauen- und Kinderschutzhhaus Rems-Murr ist erreichbar unter Tel. 0 71 91 / 9 30 86 55, per E-Mail: frauenhaus@drk-remm-murr.de sowie per Fax 0 71 91 / 9 30 78 59. Unter diesen Kontaktdaten können Termine im Backnanger und im Schorndorfer Beratungsbüro vereinbart werden. In den Nachtstunden und am Wochenende sind wir über das Polizeirevier Schorndorf, Tel. 0 71 81 / 204-0, erreichbar.

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Schwaikheim
Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Dr. Astrid Loff
Marktlatz 2 – 4,
71409 Schwaikheim,
oder Ihre Vertreter im Amt

Redaktion / Amtlicher Teil:

Gemeinde Schwaikheim
Carola Fuchs
Tel. 0 71 95 / 582-64
carola.fuchs@schwaikheim.de

Bei Mitteilungen von Vereinen, Organisationen etc. trägt der Verfasser die Verantwortung.

Gesamtherstellung, Verlag, Vertrieb und verantwortlich für den Anzeigenteil:

DMZ Verlags- und Werbe GmbH
An der Rems 10
71384 Weinstadt
Tel. 0 71 51 / 9 92 10-0
Fax 0 71 51 / 9 92 10-195
anzeigen@dmz-weinstadt.de

Redaktionsschluss:
dienstags, 07:00 Uhr
(Änderungen wegen Feiertagen o.ä. werden vorab angekündigt)

Auflage:
ca. 5.000 Exemplare



AUS DEM RATHAUS

Neue Mitarbeiterinnen im Rathaus

Martina Konescny hat das Geldgeschäft von der Pike auf gelernt. Die 47-Jährige, die seit mehr als 20 Jahren in Schwaikheim lebt, hat vor ihrem Wechsel ins Schwaikheimer Rathaus bei einer Bank in Möglingen gearbeitet. Seit dem 1. Januar gehört sie als Sachbearbeiterin zum Team Kasse, Buchhaltung und Vollstreckung im Schwaikheimer Rathaus – und freut sich, dass sie jetzt auch dort arbeiten kann, wo sie wohnt.



Martina Konescny

Andrea Schlegel hat nach ihrer Ausbildung im mittleren Dienst beim Finanzamt erst bei der Behörde, dann bei Steuerberatern und zuletzt als Bilanzbuchhalterin in einem Unternehmen, das Fondsgesellschaften betreut, gearbeitet. Seit dem 1. Februar unterstützt die 39-jährige Nellmersbacherin ebenfalls das Sachgebiets-Team Kasse, Buchhaltung und Vollstreckung.



Andrea Schlegel

Die dritte im Bunde heißt **Leticia Demerlé** und kommt aus Stuttgart. Die 22-Jährige studiert an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg und ist aktuell im vorletzten Semester. Im Rathaus Schwaikheim absolviert sie seit 1. Februar bis Mitte Mai ihr drittes Praktikum in der hiesigen Finanzverwaltung.



Leticia Demerlé

AKTUELLES

Kleintierzuchtverein spendet für Schwaikheim

Die Geschichte des Schwaikheimer Kleintierzuchtvereins ist 88 Jahre nach dem ersten Satz zu Ende. Die verbliebenen 31 Mitglieder des 1935 gegründeten Vereins haben die Auflösung beschlossen. "Wir haben es einfach nicht mehr geschafft, Nachwuchs zu generieren", sagt Wilhelm Oppermann, der kommissarische Schriftführer der Kleintierzüchter. Die Folge: das Durchschnittsalter der Mitglieder wurde immer höher.



Ursula Ulrich und Wilhelm Oppermann übergeben die Spende an Bürgermeisterin Astrid Loff als Vorstandsvorsitzende der Bürgerstiftung.

Oppermann zählt mit seinen 68 Lebensjahren zu den Youngsters im Club. Deshalb konnte man keine Feste mehr veranstalten, die Einnahmen gebracht hätten. Die Kosten auf der anderen Seite wurden nicht geringer.

In einem aber war sich Wilhelm Oppermann mit seinen Vereinskollegen einig: "Das Geld des Kleintierzuchtvereins soll in Schwaikheim bleiben", so der langjährige Kleintierzüchter. "Die Schwaikheimer haben diesem Verein über Jahrzehnte hinweg die Treue gehalten." Deshalb wurde entschieden, Teile des Vereinsvermögens der Bürgerstiftung Schwaikheim zukommen zu lassen. 15.000 Euro übergaben Wilhelm Oppermann, Ursula Ulrich und Angelika Klöpfer am Donnerstag, 9. Februar 2023, an Bürgermeisterin Dr. Astrid Loff als Vorstandsvorsitzende der Bürgerstiftung.

Das Geld ist zweckgebunden und soll der Planung und dem Bau eines Backhäusles, neuen Ruhebänken auf Schwaikheimer Gemarkung sowie einer neuen Torwand inklusive Lärmschutz für die Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule zugutekommen. Mit dem Geld für ein Backhäusle wollen sich die Kleintierzüchter stark machen für "eine Wiederbelebung einer alten Tradition", erklärte Wilhelm Oppermann.

"Wir sind traurig, dass mit der Auflösung des Kleintierzuchtvereins in Schwaikheim so ein wichtiges Kapitel Zeit- und Vereinsgeschichte zugeschlagen wird", sagte Bürgermeisterin Astrid Loff. "Aber wir sind natürlich sehr dankbar, dass der Verein unsere Bürgerstiftung so großzügig bedenkt." Damit werde ein wichtiger und großer Impuls gesetzt für die Ansiedlung eines kommunalen Backhäusles. In einer immer älter werdenden Gesellschaft würden gerade in Schwaikheim mit seinen vielen Steigungen Sitzgelegenheiten für kleine Verschnaufpausen immer wichtiger. "Der Verein unterstützt uns damit sehr, das Leben Schwaikheim gerade auch für Senioren und Seniorinnen leichter zu machen."

Der Kleintierzuchtverein Schwaikheim wurde 1935 gegründet und hatte in seinen Spitzenzeiten über 100 Mitglieder. Während des Krieges wurde den Züchtern die Futterrationen vorgeschrieben. Außerdem mussten die Hasenzüchter während der Kriegsjahre behördlich verpflichtet, Angorhasen zur Wollgewinnung zu züchten. Die Kleintier-Zuchtaustellungen in der Radsporthalle waren viele Jahre lang ein gesellschaftliches Ereignis in der Gemeinde – und das Hasengulasch, gekocht von der langjährigen Schwaikheimer Bademeisterin Margarete Sogor, ein kulinarisches Highlight.

Achtung Hundebesitzer: Warnung vor Fuchsräude

Hundebesitzer aufgepasst: Bei den Aussiedlerhöfen Richtung Weiler zum Stein wurden zwei Füchse gefunden, die an der Fuchsräude verendet sind. Dabei handelt es sich um eine parasitäre Hauterkrankung, die durch Milben verursacht wird und die auch auf Hunde übertragen werden kann. Tiere, die von der Fuchsräude befallen worden sind, kratzen sich und beißen sich ihr Fell und ihre Haut ab, es kommt zu starkem Haarausfall, und auf der Haut bilden sich Krusten.



Diese Krankheit ist für Hunde potenziell tödlich und sollte schnell behandelt werden; für Menschen ist die Fuchsräude ungefährlich. Bitte lassen sie ihre Hunde nicht im Unterholz stöbern, sondern führen Sie ihn zur Sicherheit an der Leine – und zwar nach Empfehlung unseres Jagdpächters im gesamten Gemeindegebiet: Die Ansteckungsgefahr bestehe leider nicht nur an den Fundorten der verendeten Füchse.

Sommerferien-Programm – Wer macht mit?

Für abwechslungsreiche Sommerferien sorgen wir wieder durch unser Sommerferienprogramm. Die ersten Vorbereitungen wurden bereits getroffen. Um ein großartiges Ferienprogramm für unseren Nachwuchs zu erstellen, brauchen wir die Unterstützung unserer Vereine. **Seid ihr ein Schwaikheimer Verein, der sich vorstellen kann, einen tollen Tag für unseren Kinder und Jugendlichen vorzubereiten?** Dann meldet euch gerne bei

Katja.Wagner@schwaikheim.de oder unter 0 71 95 / 582-37.

Aktion zugunsten der Erdbeben-Opfer

Die DITIB-Gemeinde Schwaikheim lädt alle Schwaikheimer sehr herzlich ein, am Freitag, 17. Februar 2023, den Wochenmarkt zu besuchen. Von 14.00 bis 18.00 Uhr werden dort an diesem Tag türkische Spezialitäten angeboten. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Leckereien sollen den Opfern des verheerenden Erdbebens in Syrien und in der Türkei in der vergangenen Woche zugutekommen. Die DITIB-Gemeinde freut sich auf Ihren Besuch!

STELLENANZEIGEN

GEMEINDE SCHWAIKHEIM

www.schwaikheim.de



Die Gemeinde Schwaikheim liegt am Eingang des Remstals, nur 18 Kilometer von Stuttgart-Mitte entfernt und hat direkten Anschluss an die Bundesstraße B 14 sowie die S-Bahnlinie S 3. Mit kurzen Wegen, einem hohen Freizeitwert und regem Vereinsleben gehört Schwaikheim im Rems-Murr-Kreis mit seinen knapp 10.000 Einwohnenden zu einer der attraktivsten Kommunen.

Als moderne Verwaltung mit offener und familiärer Arbeitsatmosphäre bietet Ihnen die Gemeindeverwaltung mit ihren rund 280 Mitarbeitenden ein abwechslungsreiches Aufgabenfeld bei flexiblen Arbeitszeiten.

Wir wachsen weiter, machen Sie mit?

Aktuell haben wir folgende Stellenangebote:

- **Vertretungskräfte Kindertageseinrichtungen (m/w/d) in Vollzeit**
- **Vertretungskräfte Kindertageseinrichtungen (m/w/d) in Teilzeit (50%)**
- **Pädagogische Fachkraft (m/w/d) Paula Korell-Kinderhaus in Vollzeit**

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.schwaikheim.de/de/rathaus/rathaus/karriere>

Hier können Sie sich direkt online unter dem Link der jeweiligen Stellenausschreibung bewerben.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



KINDER- UND JUGENDBEFragung ZU DEN NEUEN KITA-STANDORTEN

Liebe Jugendliche und Kinder in Schwaikheim,
die Gemeinde Schwaikheim braucht dringend mehr Kinderbetreuungs-
einrichtungen, weil mit den Wohnsiedlungen Heiße Klinge und
Bismarckstraße viele Familien nach Schwaikheim ziehen.

Drei Standorte stehen dafür zur Diskussion:

- Etwa die Hälfte des Bolzplatzes hinter dem Naturfreundehaus (Fritz-Ulrich-Straße);
- etwa die Hälfte des Bolzplatzes beim Schulsportplatz an der
Gemeinschaftsschule (Rosenstraße);
- ein Grundstück in der Schönbühlstraße

Der Gemeinderat überlegt, welchen er nehmen soll, und muss dabei bedenken

- wo die Familien kurze Wege haben;
- wie gut das Kinderhaus zu erreichen ist, falls die Kinder mit dem Auto
gebracht werden;
- ob die Umgebung (Schule, Vereine, Sport, ...) praktisch ist, um ein Konzept für die
ganze Familie anbieten zu können;
- ob es ein Problem wäre, wenn die Bolzplätze nur noch die Größe eines
Kleinspielfeldes hätten.

Uns interessiert: Was meint Ihr?

Schreibt uns Eure Überlegungen bis zum 26.02.2023 unter
jugendbeteiligung@schwaikheim.de oder schickt uns einen Brief ans
Rathaus. Wenn Ihr noch nicht schreiben könnt, dürfen das gerne Eure
Eltern übernehmen. Bitte gebt Euren Namen, Eure Adresse und Euer Alter
an. Anonyme Beiträge werden nicht berücksichtigt.
Weitere Informationen zu den Standorten findet Ihr
unter www.schwaikheim.de.

**Gemeinde Schwaikheim
Marktplatz 2-4
71409 Schwaikheim**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 9. Juni 2015, in Kraft seit 9. Juni 2015 mit Änderungen 108.50

Geändert am:	In Kraft seit:
26.07.2016	26.07.2017
25.07.2017	25.07.2017
05.12.2017	14.12.2017
26.06.2018	06.07.2018
28.06.2022	01.07.2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwaikheim am 09.06.2015 folgende Satzung (mit späteren Änderungen) beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

- (1) Die Gemeinde betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz FlÜAG-, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Stadt/Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.
- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.

- (2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung in standzuhalten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten. Schlüssel dürfen nur nach vorheriger Anzeige bei der Gemeindenachgefertigt werden.
- (4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn er
 1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
 2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
 4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
 5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
 6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.
- (5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Stadt/Gemeinde insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.
- (6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- (7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- (8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (9) Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
- (10) Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach recht-

zeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Stadt/Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Stadt/Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.
- (4) Die Gemeinde wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnungen

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- (2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Gemeinde kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.

- (2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
- (2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsg Gebühr der Unterkunftsart A ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Bei den Unterkünften der Unterkunftsart B wird ein Pauschalsatz pro Benutzer pro Monat erhoben, der sich an der Sollbelegung der Unterkunft orientiert. Berechnungsgrundlage für die Höhe des Satzes ist hier ebenfalls die anteilige Wohnfläche je Gebührenschuldner. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Neben der Benutzungsg Gebühr wird eine Betriebskostenpauschale pro Person erhoben. Wird eine Unterkunft oder Teile einer Unterkunft von mehreren Parteien benutzt, so wird dieser Teil der Wohnfläche gleichmäßig auf die Benutzer aufgeteilt und zur selbstständig benutzten Wohnfläche dazugerechnet.
- (2) Die Höhe der Benutzungsg Gebühr für die einzelnen Unterkünfte richtet sich nach der dieser Satzung beigefügten Anlage.
- (3) Neben- und Betriebskosten, die nicht Bestandteil der Nutzungsgebühren sind (Zentralheizung, Warmwasserversorgung usw.) werden gesondert erhoben. Die gesonderte Erhebung der Neben- und Betriebskosten erfolgt für die Unterkunftsart A als jährliche Vorauszahlung. Die Abrechnung von Betriebsvorauszahlungen erfolgt nach dem tatsächlichen Verbrauch des Benutzers oder entsprechend der zweiten Berechnungsverordnung. Die Höhe der Neben- und Betriebskostenpauschale bzw. der Ne-

ben- und Betriebskostenvorauszahlung darf verbrauchs- oder tarifbedingten Veränderungen angeglichen werden. Die Erhebung der Neben- und Betriebskosten für die Unterkunftsort B erfolgt als Pauschale in Höhe von 65,00 EUR (bisher 50 EUR) pro Benutzer pro Monat.

- (4) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr und der Betriebskostenpauschale nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr bzw. Pauschale zugrunde gelegt.

§ 14 Entstehung der Gebährenschild, Beginn und Ende der Gebährenschildpflicht

- (1) Die Gebährenschildpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
 (2) Die Gebährenschild für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebährenschildpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebährenschild für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebährenschildpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebährenschildbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebährenschildbescheids zur Zahlung fällig.
 (2) Beginnt oder endet die Gebährenschildpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.
 (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebährenschild entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 11.06.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 13.04.2010 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Schwaikheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu beachten. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schwaikheim, 28.06.2022

Ausgefertigt

Dr. Loff

Bürgermeisterin

Anlage zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 28.06.2022

Die Benutzungsgebühren nach § 13 Abs. 2 der Satzung werden nach folgender Auflistung erhoben:

Unterkunftsart A

Gebäude	Betrag Euro/ qm je Monat
Bismarckstraße 26	4,45
Bismarckstraße 36	5,25
Gorroneer Platz 6	4,50
Hochberggasse 1	8,10
Uhlandstraße 8	5,13
Panoramastraße 2	7,78

Unterkunftsart B

Gebäude	Betrag Euro/ Benutzer je Monat
Brunnenstraße 19	180,48
Brunnenstraße 19/1	192,78
Schillerstraße 2	40,67
Goethestraße 22	86,30
Schönbühlstraße 11	173,45
Max-Eyth-Straße 11	71,39
Goethestraße 15/1	110,00

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 9. Juni 2015, in Kraft seit 9. Juni 2015 mit Änderungen 108,50

Geändert am:	In Kraft seit:
26.07.2016	26.07.2016
25.07.2017	25.07.2017
05.12.2017	14.12.2017
26.06.2018	06.07.2018
28.06.2022	01.07.2022
07.10.2022	25.10.2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwaikheim am 09.06.2015 folgende Satzung (mit späteren Änderungen) beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

- (1) Die Gemeinde betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
 (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
 (3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG-, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Stadt/Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
 (4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig

Einblicke unter:

www.schwaikheim.de



sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.
- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung in standzuhalten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten. Schlüssel dürfen nur nach vorheriger Anzeige bei der Gemeinde nachgefertigt werden.
- (4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn er
 1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
 2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
 4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
 5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
 6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.
- (5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benut-

zungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Stadt/Gemeinde insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.

- (6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- (7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- (8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (9) Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
- (10) Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Stadt/Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Stadt/Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.
- (4) Die Gemeinde wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnungen

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- (2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Gemeinde kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
- (2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
- (2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr der Unterkunftsart A ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Bei den Unterkünften der Unter-

kunftsart B wird ein Pauschalsatz pro Benutzer pro Monat erhoben, der sich an der Sollbelegung der Unterkunft orientiert. Berechnungsgrundlage für die Höhe des Satzes ist hier ebenfalls die anteilige Wohnfläche je Gebührenschuldner. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Neben der Benutzungsgebühr wird eine Betriebskostenpauschale pro Person erhoben. Wird eine Unterkunft oder Teile einer Unterkunft von mehreren Parteien benutzt, so wird dieser Teil der Wohnfläche gleichmäßig auf die Benutzer aufgeteilt und zur selbstständig benutzten Wohnfläche dazugerechnet.

- (2) Die Höhe der Benutzungsgebühr für die einzelnen Unterkünfte richtet sich nach der dieser Satzung beigefügten Anlage.
- (3) Neben- und Betriebskosten, die nicht Bestandteil der Nutzungsgebühren sind (Zentralheizung, Warmwasserversorgung usw.) werden gesondert erhoben. Die gesonderte Erhebung der Neben- und Betriebskosten erfolgt für die Unterkunftsart A als jährliche Vorauszahlung. Die Abrechnung von Betriebsvorauszahlungen erfolgt nach dem tatsächlichen Verbrauch des Benutzers oder entsprechend der zweiten Berechnungsverordnung. Die Höhe der Neben- und Betriebskostenpauschale bzw. der Neben- und Betriebskostenvorauszahlung darf verbrauchs- oder tarifbedingten Veränderungen angeglichen werden. Die Erhebung der Neben- und Betriebskosten für die Unterkunftsart B erfolgt als Pauschale in Höhe von 65,00 EUR pro Benutzer pro Monat.
- (4) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr und der Betriebskostenpauschale nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr bzw. Pauschale zugrunde gelegt.

§ 14 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.
- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 11.06.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 13.04.2010 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Schwaikheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu beachten. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schwaikheim, 25.10.2022

Ausgefertigt

Dr. Loff

Bürgermeisterin

Anlage zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 28.06.2022

Die Benutzungsgebühren nach § 13 Abs. 2 der Satzung werden nach folgender Auflistung erhoben:

Unterkunftsart A

Gebäude	Betrag Euro/ qm je Monat
Bismarckstraße 26	4,45
Bismarckstraße 36	5,25
Gorroner Platz 6	4,50
Hochberggasse 1	8,10
Panoramastraße 2	7,78
Justinus-Kerner-Straße 11	10

Unterkunftsart B

Gebäude	Betrag Euro/ Benutzer je Monat
Brunnenstraße 19	180,48
Brunnenstraße 19/1	192,78
Schillerstraße 2	40,67
Goethestraße 22	86,30
Schönbühlstraße 11	173,45
Max-Eyth-Straße 11	71,39
Goethestraße 15/1	110,00

AUS DEN GEMEINDERATSFRAKTIONEN

CDU
Freie Bürger



Kita-Standort: Vor- und Nachteile müssen abgewogen werden



In der aktuellen Diskussion über den Standort einer neuen viergruppigen Kindertageseinrichtung stehen für die Entscheidung im März mehrere Flächen zur Auswahl. Die Fraktion CDU-Freie Bürger hat sich mit den unterschiedlichen Kriterien ausführlich beschäftigt und festgestellt, dass sich je nach

Priorisierung dieser Kriterien die Vorteile der Standorte unterscheiden. Eine Entscheidung kann deshalb nur ein Kompromiss sein, der nie nur Vorteile haben wird.

Fest steht aber, dass Schwaikheim möglichst schnell eine weitere Kita benötigt. Darum darf eine Entscheidung nicht weiter verzögert werden.

Der Standort in der Schönbühlstraße ist grundsätzlich geeignet und wurde auch gezielt zum Bau einer Kindertageseinrichtung von der Gemeinde aufgekauft. Allerdings spielte dabei das damals noch im Raum stehende Baugebiet Leimtelle II eine nicht unerhebliche Rolle. Bei einem neuen Wohngebiet in unmittelbarer Nähe wäre eine Kita an dieser Stelle sehr sinnvoll gewesen, allerdings wird die Leimtelle II aktuell nicht mehr weiterverfolgt. Der große Kritikpunkt an Planungen für neue Wohngebiete war bisher das fehlende Mitdenken von Infrastruktur, wie zuletzt auch in der Heißen Klinge. Anders gesagt: Hätte man in der Heißen Klinge eine entsprechende Kita mitgeplant, dann gäbe es jetzt die ganze Diskussion vermutlich nicht. Dieses Defizit nun aber mit einer Kita in der Schönbühlstraße, also am anderen Ende von Schwaikheim, auszugleichen – das erscheint unserer Fraktion nicht wirklich ideal.

Schwaikheim wächst aktuell an zwei Stellen, an denen vermehrt Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen entsteht und noch weiter entstehen wird. Das eine ist die Heiße Klinge, in deren unmittelbarer Nähe bereits Kindergärten sind. Diese reichen aber nicht aus, besonders nicht im Krippenbereich. Das belegen auch die Anmeldezahlen im Paula-Korell-Kindertageshaus. Der Standort in der Rosenstraße wäre hier nahe am Wohngebiet und durch die Nähe zur Schule auch anschlussfähig für die Schulkindbetreuung. Durch eine mögliche Öffnung der Sportanlage für die Öffentlichkeit (unter Berücksichtigung von Schul- und Vereinssport, wie es in anderen Kommunen üblich ist) wäre hier sogar ein guter Ausgleich für die benötigte Fläche des Bolzplatzes denkbar.

Der zweite Bereich, in dem in Kürze der Zuzug junger Familien erwartet wird, ist das Areal des ehemaligen Feuerwehrhauses. Hier wäre der Standort auf dem Bolzplatz im Fritz-Ulrich-Weg in unmittelbarer Nähe. Dieser Standort hätte zudem den Vorteil, dass ein relativ großes Einzugsgebiet östlich und westlich der Bismarckstraße gut (auch zu Fuß) erreichbar ist und hier auch zukünftig ein Generationenwechsel bei den Bewohnern der angrenzenden Wohngebiete erwartet wird.

Mit dem Auto sind anfahrtstechnisch freilich alle drei Standorte nicht ideal, um so wichtiger ist aus unserer Sicht eine räumliche Nähe zu den entsprechenden Wohngebieten mit hohem Bedarf, um die Verkehrsbelastung zu verringern.

Sollte einer der Bolzplätze für die Kita ausgewählt werden, wäre auch die Fläche in der Schönbühlstraße nicht umsonst gekauft worden. Es ist gut denkbar, z.B. bei einer Sanierung des Kindergartens in der Panoramastraße (nur wenige hundert Meter Luftlinie) hier temporär mit Containern eine Übergangslösung hinzusetzen. Somit würde das Grundstück zumindest zeitweise seine ursprünglich angedachte Bestimmung erfüllen. Die Fraktion CDU-Freie Bürger erwartet mit Spannung die Ergebnisse der Jugendbeteiligung sowie die Stellungnahmen anderer Beteiligter bei diesem wichtigen Zukunftsthema. Dass das Ergebnis der Entscheidung sicher nicht allen Vorstellungen entsprechen wird, davon ist auszugehen. Wir sind jedoch sicher, dass am Ende die Vorteile des neuen Standorts überwiegen und werden unseren Teil dazu beitragen.

Tobias Schneider, Fraktionsvorsitzender

SPD Gemeinderatsfraktion

Infostand und Wochenmarkt – eine gute Sache für den Freitagnachmittag!

Sonnig aber kalt war es am letzten Freitagnachmittag am Infostand unserer Fraktion auf dem Wochenmarkt. Wir danken unseren Gesprächspartnern für die guten Gespräche und manch sachliche Kritik! Wir konnten uns über viele Themen austauschen und miteinander sprechen. Wir haben festgestellt, dass es vor allem wichtig ist, die Bürger umfassend und frühzeitig zu informieren. Bei dieser Aufgabe kann sich auch unsere Fraktion noch weiter verbessern. Manches mussten wir zur Klärung mitnehmen, nicht alles war vor Ort zu beantworten. Eine gute Sache, die wir bald wiederholen werden.



v.l.n.r. Maria Douka, Bianka Bauer, Theo Trandis, Alexander Bauerv

Außerdem bekamen wir Besuch von Theo Trandis, der sich seit einiger Zeit für einen Jugendgemeinderat in Schwaikheim stark macht und dafür wirbt.

Leider gibt es seit kurzem auf unserem Wochenmarkt keinen Bratwurstduft mehr. Das bedauern wir sehr. Dieser Duft hat zurückliegend nicht nur manch anderen (auch uns) angezogen und zum Verweilen und Einkaufen verleitet. Aus diesem Grund haben wir mit den Marktstandbetreibern vor Ort gesprochen. Wir sind uns einig, dass wir schnell Ideen benötigen, um die Attraktivität des Wochenmarktes aufrecht zu erhalten. Sie dürfen uns hierzu gerne Ihre Ideen mitteilen. Ein attraktiver Wochenmarkt ist für uns alle eine Bereicherung! Großes Lob holten wir im Rahmen dieser Gespräche für unsere Bürgermeisterin Frau Dr. Loff ab. Sie würde sich um sie kümmern, war von unseren Marktstandbetreibern zu hören. Diesem Lob schließen wir uns gerne an. Unsere Bürgermeisterin hat zum Thema "Wochenmarkt" bereits die dafür zuständige Arbeitsgruppe einberufen. Zudem kümmert sie sich unbürokratisch um manch kleineres Problem der Marktstandbetreiber. Das unterstützen wir!

Gerne können Sie unserer Fraktion Ihren persönlichen kommunalpolitischen Themenwunsch mitteilen. Sie bekommen dann, hier im Mitteilungsblatt, eine Antwort auf dieses Thema. Einzige Voraussetzung ist, dass sich das kommunalpolitische Thema auf Schwaikheim beziehen muss.

Weitere Informationen zu unserer Arbeit finden Sie auf unserer Internetseite www.spd-schwaikheim.de und in Facebook unter www.facebook.com/SPDSchwaikheim.

Ihr Alexander Bauer

Vorsitzender der SPD-Gemeinderatsfraktion

Rauchmelder können LEBEN retten!

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Alters- und Ehejubilare

Glückwünsche zum Geburtstag am:

10.02.2023	Ingeborg Kling	80 Jahre
11.02.2023	Alexander Zeuch	70 Jahre
12.02.2023	Karl-Heinz Drodofsky	70 Jahre
14.02.2023	Karl Schäffauer	80 Jahre
15.02.2023	Hartmut Stein	75 Jahre
17.02.2023	Else Eckstein	85 Jahre
18.02.2023	Wolfgang Völker	75 Jahre
20.02.2023	Willi Noller	80 Jahre
20.02.2023	Nikolaos Papadopoulos	70 Jahre

Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht alles Gute. Bleiben Sie gesund.



FUNDSACHEN



Gefunden wurden Schlüssel, ein Smart-Phone und eine Herrenmütze. Genaueres können Sie telefonisch erfragen unter 5820. Wer einen verlorenen Gegenstand abholt, hat sich als rechtmäßiger Eigentümer auszuweisen (Personalausweis). Dieser Nachweis muss durch eine genaue Beschreibung des Gegenstandes und gegebenenfalls des Inhalts sowie durch die Angabe von Ort und Zeit des Verlustes glaubhaft gemacht werden. Unsere Öffnungszeiten sind:

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	7.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

GEMEINDEBÜCHEREI SCHWAIKHEIM

Kindertheater "Rabe Socke – alles mutig"

Dienstag, 07.03.2023, 15.30 Uhr in der Bücherei
Für Kinder ab 4 Jahren. Eintritt 5,- €



Der Kartenvorverkauf startet am Freitag, 17.02.2023 in der Bücherei. Rabe Socke und Angst haben? Das gibt es nicht

– solange er mit seinen Freunden am helllichten Tag verstecken spielt. Doch nachts ist alles anders...

Die Zauberbühne mit Christoph Frank ist zu Gast in der Gemeindebücherei Schwaikheim und bringt das wichtige Thema Mut und Angst in liebevoller und auch lustiger Art den kleinen Zuschauer*innen nahe.

Aufgrund der Thematik ist kein Einlass für jüngere Geschwisterkinder, Kleinkinder unter 4 Jahren und Säuglinge möglich. Wir bitten um Verständnis.

NEU!

Magformers zum Spielen in der Bücherei

Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt! Die Bücherei bietet nun Magformers in der Kinderecke an. Auf diese Weise können die Eltern ganz in Ruhe stöbern, während die Kleinen mit den Magnetsteinen tüffeln, bauen und experimentieren. Während die Kinder spielen, entwickeln sie gleichzeitig mathematische Fähigkeiten, lernen die Dreidimensionalität kennen und schulen ihr räumliches Vorstellungsvermögen. Die Magformers können nicht ausgeliehen werden.



Faschingsferien

Die Bücherei hat während der Faschingsferien zu den regulären Zeiten geöffnet.

Bitte beachten Sie, dass bei google leider immer wieder falsche Öffnungszeiten stehen.

Beachten Sie bitte unsere Öffnungszeiten

Montag:	15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch:	15.00 – 19.00 Uhr
Freitag:	10.00 – 13.00 Uhr 15.00 – 18.00 Uhr



Gemeindebücherei Schwaikheim

Uhlandstr. 8, Eingang: Schubartstr. 11
71409 Schwaikheim, Tel. 0 71 95 / 95 38 40
<https://www.schwaikheim.de/Gemeindebuecherei>
info@buecherei-schwaikheim.de
Medienkatalog:

<https://gb-schwaikheim.lmscloud.net>

Besuchen Sie unsere digitalen Angebote:

www.onleihe.de/rem-s-murr/

www.tiger.media/tigerbooks/

www.pressreader.com



KINDERGÄRTEN UND KINDERHÄUSER



Kinderhaus Panoramastraße

Kuchenverkauf
Kinderhaus Panoramastraße

am Freitag 17.02.23
13.30 - 15.30 UHR
am Parkplatz der
Bahnhof Apotheke Schwaikheim

Der Umwelt zuliebe dürfen gerne eigene
Tupperdosen mitgebracht werden.

SCHULNACHRICHTEN

Ludwig-Uhland- Gemeinschaftsschule



Tag der offenen Tür an der LU-GMS – Schulleben in allen Facetten

Zur Eröffnung begrüßte unser Schüler-Lehrer-Eltern-Chor am Samstag, den 11. Februar 2023, die zahlreichen Kinder, Eltern, Freunde und Gäste in der Mensa der Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule. Dann ging es nach Begrüßungsworten unserer Schulleiterin Heike Hömseder für die Gäste los auf Erkundungstour mit der Stempelkarte in der Hand. Unsere vielen Mitmach-Stationen luden ein, die Räume sowie die Konzeptidee der LU-GMS kennenzulernen. Dabei konnte sowohl mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und natürlich unserer Schulleitung in einem gemütlichen Rahmen über Fragen der Schulwahl gesprochen werden. Die Grundschule und auch die Sekundarstufe präsentierten ihre Ergebnisse aus den Projekttagen und sorgten für einen

kurzweiligen und äußerst abwechslungsreichen Rundgang der Besucher. Dabei wurden die Produkte der Projektstage zu den Elementen Erde, Wasser, Luft und Feuer in den Pavillons der Grundschule ausgestellt. Ferner bot die VKL ein reichhaltiges Buffet unter dem Stichwort internationales Fingerfood an. Weitere Attraktionen im Hauptbau waren die Fachräume für die naturwissenschaftlichen Fächer Chemie, Physik und Biologie.



Die Sekundarstufe präsentierte in unserem Neubau die Themen Kunstaussstellung, Landeshauptstadt Stuttgart, Klimaschutz, Antikes Griechenland, Burgen-Ausstellung, iPads im Unterricht und Berufsvorbereitung sowie Bildungspartner. Die Französisch-Fachschaft verkaufte wieder frisch gebackene Crêpes und lud interessierte Kinder zu Mitmach-Spielen ein. Auch Schwaikheims Bürgermeisterin Frau Dr. Astrid Loff und Mitglieder des Gemeinderats sowie alteingesessene Schwaikheimer, die selbst einmal Schüler unserer Schule waren, statteten uns einen Besuch ab.

Gerne angenommen wurde außerdem das Angebot Eltern informieren Eltern – die perfekte Gelegenheit, sich bei erfahrenen Eltern über unsere Schule zu informieren und deren Meinung zu erfragen.

Vielen Dank an alle Eltern für die Unterstützung und auch für die vielen Kuchenspenden, die ein wunderbares Kuchenbuffet in der Mensa ermöglichten.

Noch einmal zur Erinnerung: Die Anmeldung für die Stufe 5 an der LU-GMS ist von Montag, 6. März 2023 bis Donnerstag, 9. März 2023 möglich. Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich auch nach dem Tag der offenen Tür gerne zur Verfügung. Das Team der LU-GMS

Schnuppertage an der LU-GMS

In den beiden Wochen vor dem Tag der offenen Tür fanden unsere traditionellen **Schnuppertage** für die vierten Klassen der Grundschulen statt. Sowohl Schülerinnen und Schüler aus dem eigenen Haus, als auch Viertklässler aus den umliegenden Schulen hatten die Möglichkeit bei uns hineinzuschnuppern.

Im Technikraum wurde ein Kreisel gebaut, den jedes Kind mit nach Hause nehmen durfte. In unserem Inputraum tauchten die Viertklässler in ein französisches Sprachbad ein. Der AES-Bereich lud in unsere Schulküche ein unter dem Stichwort: "Mit dem Essen die Welt retten – wo kommen unsere Lebensmittel her?" Der Praxisteil kam dabei besonders gut an, denn jeder durfte einen eigenen Cocktail mischen und verkosten. Lecker!



Cocktails in der Schulküche

Begleitet von Schülerlotsen wurden die Viertklässler von Atelier zu Atelier geführt und bekamen auch noch einen exklusiven Rundgang durch das Schulgebäude. Vielen Dank noch einmal an die tatkräftige Unterstützung der Schülerlotsen und alle beteiligten Lehrkräfte.

Einlaufkinder bei den MHP Riesen Ludwigsburg



Das Spalier der Schülerinnen und Schüler für die Basketballstars

Jede Menge Glück für die zuletzt oft sieglosen Riesen brachten Kinder der Eichendorffschule und ihre Familien am letzten Sonntag in die MHP Arena Ludwigsburg.

Nachdem die Kinder vor dem Spiel für die Profis "Spalier stehen" durften und ihnen beim Abklatschen bereits jede Menge Energie mit auf's Spielfeld geben konnten, feuerten alle die Mannschaft über die komplette Spielzeit lautstark an.

Zunächst war es ein sehr ausgeglichenes und spannendes Basketball-Spiel. Erst im letzten Viertel konnten sich die Riesen, auch Dank der Unterstützung der jubelnden Zuschauer, absetzen und das Spiel gegen die Fraport Skyliners aus Frankfurt mit 96:81 gewinnen. Im Anschluss an das Spiel beglückwünschten die Kinder die Mannschaft zum Sieg und konnten sogar das ein oder andere Autogramm oder Foto mit einem Profi ergattern. Alle hatten richtig viel Spaß und werden sich auf jeden Fall noch eine Weile an das tolle Erlebnis erinnern.

WISSENSWERTES



**Tageseltern
Winnenden und Umgebung e.V.**



Informationsveranstaltungen über die Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater

Kindertagespflege ist ein etabliertes Bildungs- und Betreuungsangebot, das sich insbesondere durch individuelle Be-

treuungszeiten und Fördermöglichkeiten für die Kinder ausgezeichnet. Tagesmütter und Tagesväter begleiten Kinder von 0 bis 14 Jahren liebevoll beim Heranwachsen, arbeiten eng mit den abgebenden Eltern zusammen und setzen sich fortlaufend mit pädagogischen Themen auseinander. Dabei werden sie von den Fachberaterinnen des Tageselternvereins begleitet. Einen Einblick in die berufliche Tätigkeit, die Kursinhalte sowie Termine bieten wir Ihnen in unseren Informationsveranstaltungen. Hierfür bitten wir um **Anmeldung unter** info@tageseltern-winnenden.de oder telefonisch unter Tel. 0 71 95 / 97 93 77.

Termine Infoveranstaltungen:

Montag, den 13.03.2023 um 19.00 Uhr

Mittwoch, den 22.03.2023 um 10.00 Uhr

Montag, den 27.03.2023 um 19.00 Uhr

Ort: Haus der Jugend, Seminarraum 2. OG, Mühlstorstr. 25, 71364 Winnenden

Für alle Fragen zur Kindertagespflege können Sie auch gern direkt mit uns Kontakt aufnehmen. Wir sind zuständig für Winnenden, Leutenbach, Schwaikheim und Berglen.

Tageseltern Winnenden und Umgebung e.V.,

Tel. 0 71 95 / 97 93 79, info@tageseltern-winnenden.de, www.tageseltern-winnenden.de

Abfallwirtschaft Rems-Murr AÖR



Umweltmobil startet zu seiner ersten Sammeltour im Jahr 2023

Der alte Chemiebaukasten, Düngemittel oder Holzschutzmittel – alles Dinge die bei einer falschen Entsorgung, selbst in kleinen Mengen, Schäden für Mensch und Umwelt verursachen können.

Bei der ordnungsgemäßen Entsorgung sogenannter Problemabfälle hilft die Abfallwirtschaft Rems-Murr mit ihrem Angebot der mobilen Sammeltouren. Durch die zahlreichen Haltepunkte des Mobils wird für kurze Wege zur Abgabestelle gesorgt. In **Schwaikheim** hält das Umweltmobil am Freitag, den **24. Februar von 13.15 bis 14.15 Uhr** am Parkplatz bei der Gemeindehalle.

Folgendes kann zum Umweltmobil gebracht werden:

Altlacke und -farben, Holzschutzmittel, Chemikalien aus der Hobbywerkstatt, Experimentierkästen, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Rost- und Frostschutzmittel, Lösungsmittel und lösungsmittelhaltige Produkte, Klebstoffe, Energiesparlampen und Leuchtstofflampen, Speiseöl oder Frittierfett.

Bitte nicht zum Umweltmobil.

Medikamente oder auch getrocknete Farbreste müssen nicht zum Umweltmobil gebracht werden. Beides kann über die Restmülltonne entsorgt werden. Leere Farbbehälter dürfen in die Gelbe Tonne. Für altes Motoröl gibt es eine Rücknahmepflicht des Handels. Dieses sollte man daher auch dort wieder abgeben. Am besten den Kaufbeleg aufbewahren, dann ist die Rückgabe problemlos möglich.

Entsorgung über Fachfirmen

Feuerlöscher, Gasflaschen, Gegenstände aus Asbestzement, explosive Stoffe oder Munition können nicht am Umweltmobil entsorgt werden. Hierfür sind Spezialfirmen zustän-

dig. Bei der Suche nach der passenden Fachfirma hilft die Abfallberatung der AWRM weiter.

Wem der Sammeltermin am Wohnort ungelegen kommt, kann eine der vier stationären Sammelstellen im Rems-Murr-Kreis aufsuchen. Dort können Problemabfälle rund ums Jahr während der Öffnungszeiten abgegeben werden. Standorte und Öffnungszeiten können auf der Internetseite der AWRM, in der Abfall-App oder im aktuellen Infoheft AWRM Kompakt nachgelesen werden.

Diejenigen, die den Service des Umweltmobils nutzen, bittet die AWRM darum, die Problemabfälle direkt den Mitarbeitern am Umweltmobil zu übergeben und nicht schon vor dem Eintreffen des Fahrzeugs am Standort abzustellen. "Bitte bedenken Sie, dass von den Abfällen eine Gefahr, zum Beispiel für spielende Kinder, ausgehen kann", so die Abfallberater.

Noch Fragen?

Die Abfallberatung der AWRM hilft Ihnen gerne weiter. Sie erreichen sie unter Tel. 0 71 51 / 5 01-95 35 oder per E-Mail an info@awrm.de

Allgemeines

Lions Club lädt ein zu den Winnender Gesundheitstagen

Gesundheit ist unser wertvollstes Gut. Und trotzdem rückt das Thema bei vielen von uns oft in den Hintergrund, weil die Anforderungen im Alltag oder der Druck im Beruf einfach zu groß sind. Um möglichst lange gesund zu bleiben, kann jeder etwas beitragen – in jedem Lebensalter. Mit den Winnender Gesundheitstagen will der Lions Club Winnenden über Möglichkeiten der Verbesserung der Lebensqualität informieren.

Herzlich willkommen zu den Vorträgen am 18.2.23 „Gesundes Winnenden“

01 Eröffnung

- 16.00 Uhr Come together mit Kaffee und Tee, Networking
16.30 Uhr Musikalische Eröffnung mit Dr. Ina Krack & Dr. Sebastian Kruck, Ludwigsburg, Scene de Ballet op. 100, Charles-Auguste de Sévot
16.45 Uhr Begrüßung durch Christos Tzingsos, Präsident Lions Club „Gesundes Winnenden“
16.50 Uhr Landrat Dr. Richard Sigel „Medizinische Konzeption Rems-Murr-Kreis“
17.00 Uhr Oberbürgermeister Hartmut Holzwarth „Gesundheitsstadt Winnenden“

02 Vortrag Herz

- 17.10 Uhr „Herzinfarkt - Erkennen und behandeln, aber am besten vermeiden.“ Professor Dr. med. Andreas Jeron
Chefarzt Kardiologie und internistische Intensivmedizin
Rems-Murr-Klinikum Winnenden

03 Vortrag Arthrose

- 17.25 Uhr „Eingeschränkte Lebensqualität durch Arthrose der großen Gelenke. Welche Behandlungsalternativen gibt es?“
Dr. med. Jochen Bartholomä Oberarzt Orthopädie und Unfallchirurgie
Rems-Murr-Klinikum Winnenden
Pause
Für Ihr leibliches Wohl sorgen im Foyer die Bio Bäckerei Weber und die Weingüter Konrad Häußler, Höfen und Weingut Sieglösch, Winnenden.

04 Vortrag Schlaganfall

- 18.30 Uhr „Schlaganfallmedizin heute: Vorbeugung und Notfallbehandlung.“ Professor Dr. med. Ludwig Niehaus
Chefarzt Neurologie und Geriatrie
Rems-Murr-Klinikum Winnenden

05 Vortrag Demenz

- 18.45 Uhr „Depression & Demenz im Alter.“
Andreas Raether
Chefarzt Alterspsychiatrie und Psychotherapie
ZPK Klinikum Schloss Winnenden

06 Vortrag Krebs

- 19.05 Uhr „Fortschritte in der Behandlung von Krebskrankungen.“
Professor Dr. med. Markus Schaid
Chefarzt Onkologie und Hämatologie
Rems-Murr-Klinikum Winnenden

- 19.20 Uhr -
20.00 Uhr Verabschiedung, Gespräche mit Referenten und Gästen

Am Sonntag den 19.2.23, laden wir Sie herzlich zu unserem Gesundheits-Parcours ab 10.00 Uhr in die Hermann-Schwab-Halle in Winnenden ein.

Winnender
Gesundheitstage
<https://winnenden.lions.de>

Änderungen vorbehalten, eine Initiative des LIONS CLUB Winnenden



Los geht es am Samstag, 18. Februar 2023 um 16.00 Uhr. In Vorträgen über Arthrose, Demenz, Depression im Alter, Schlaganfall, Krebs- und Herzerkrankungen sprechen leitende Ärzte des Rems-Murr-Klinikums und des ZfP Schloss Klinikums Winnenden über ihr jeweiliges Fachgebiet. Dabei geht es um Information, Prävention und Therapien.

Am Sonntag, 19. Februar 2023 zwischen 10.00 Uhr und 16.00 Uhr stehen Fragen "Wie gesund bin ich, wie bleibe ich gesund und wo bekomme ich Rat und Hilfe?" im Mittelpunkt. Dazu wird es einen Gesundheits-Parcours geben, der Untersuchungen zu Diabetes, Cholesterin, Herzfunktion, Gesundheit der Augen und Ohren, Ganganalyse und vieles mehr ermöglicht. Zur Besprechung stehen auf Wunsch Ärzte zur Verfügung. Alles ohne Termin und ohne Kosten für die Teilnehmenden.

Darüber hinaus kann man sich an Info-Ständen unverbindlich über Angebote zu sozialen Dienstleistungen und zur Gesunderhaltung informieren. Workshops zu Nothilfemaßnahmen runden das Programm ab. Denn: "wer nicht jeden Tag etwas für seine Gesundheit aufbringt, muss eines Tages sehr viel Zeit für die Krankheit opfern", hat uns Sebastian Kneipp hinterlassen.

Zugausfälle auf der Linie S3 am 20./21. Februar (jeweils 21.00 bis 5.00 Uhr)

Wegen Arbeiten an der Leit- und Sicherungstechnik kommt es auf der S-Bahn-Linie 3 am 20./21. Februar zu Zugausfällen. Die **Linie S3 verkehrt** in beiden Richtungen nur **zwischen Flughafen/Messe und Neustadt-Hohenacker**. Zwischen **Neustadt-Hohenacker und Backnang** wird ein **Ersatzverkehr mit Bussen** eingerichtet. Dieser bedient alle Unterwegshalte.

Bitte beachten Sie:

– am 21. und 22. Februar verkehrt ein Sonderzug der Linie S3 zwischen Neustadt-Hohenacker (Abfahrt 0.25 Uhr) und Waiblingen (Ankunft 0.29 Uhr) – somit wird in Waiblingen der Anschluss auf die letzte S2 Richtung Stuttgart sichergestellt.

Bitte berücksichtigen Sie diese Fahrplanabweichungen bei Ihrer Reiseplanung und informieren Sie sich vorab über Ihre Reiseverbindungen.

Tipp: Erstellen Sie sich Ihren **"Persönlichen Fahrplan"** unter www.bahn.de/persoelicherfahrplan.

Ihre Informationsmöglichkeiten:

DB Navigator: Mobility Stuttgart App

Twitter: @SBahn_Stuttgart

Internet: s-bahn-stuttgart.de

Kundendialog: DB Regio, Tel. 07 11 / 2092-7087

Weichenarbeiten in Bad Cannstatt Einschränkungen auf den Linien S1, S2 und S3

Samstag, 18. Februar sowie

Montag, 20. Februar – Freitag, 24. Februar

Aufgrund eines Weichenumbaus in Bad Cannstatt kommt es zu Zugausfällen auf den Linien S1, S2 und S3.

– Die **Linie S1** verkehrt **in beiden Richtungen** nur im 30-Minutentakt. Der Zwischentakt zwischen Plochingen und Herrenberg entfällt.

– Die **Linie S2** verkehrt **in beiden Richtungen** nur im 30-Minutentakt.

– Die **Linie S3** verkehrt **in beiden Richtungen** nur im 30-Minutentakt und **wird von/bis Flughafen/Messe verlängert**.

Bitte berücksichtigen Sie diese Abweichungen bei Ihrer Reiseplanung und informieren Sie sich vorab über Ihre Reiseverbindungen und Anschlüsse.

Die ganze Vielfalt unserer Kurse finden Sie im Internet: www.vhs-winnenden.de

VHS-Geschäftsstelle

Marktstr. 47, 71364 Winnenden, Tel. 0 71 95 / 10 70-0, info@vhs-winnenden.de

Unsere aktuellen Kurse und Veranstaltungen

Nähkurs für Einsteiger und Fortgeschrittene: Österliche Tischdeko

Brotkörbchen, Tischsets, Tischläufer. Mit Birgit Rückert, 3 Termine, ab Dienstag, 28. Februar, 18.30 – 21.30 Uhr, Gemeinschaftsschule Schwaikheim, Neubau, Nähraum. (23F20708)

Acrylmalerei- Grundkurs

Mit Rainer Hofmann, Samstag, 11. März, 14.00 – 18.00 Uhr, Atelier der Künstlergruppe in Schwaikheim, Aispachstraße 7. (23F20404)

(K)ein Völkergefängnis – die Sowjetunion als Vielvölkerreich (1917-41)

Kostenloser Online-Vortrag von Dr. Maike Lehmann, Montag, 6. März, 19.30 – 21.00 Uhr. (23F10030)



(c) Rainer Hofmann

Planting trees in Africa is vitally important – but why?

Vortrag von Keith Lindsey in englischer Sprache. Mittwoch, 1. März, 19.30 – 21.00 Uhr, VHS-Vortragssaal oder online (mit Anmeldung).

Schwarze Löcher – Exoten im Universum

Online-Vortrag von Helmut Hornung, Wissenschaftsjournalist bei der Max-Planck-Gesellschaft. Dienstag, 28. Februar, 19.30 – 21.00 Uhr. (23F10405)

Fallstricke beim Immobilienkauf – Online-Vortrag

Mit Karl Jaus, Dienstag, 7. März, 19.30 – 21.00 Uhr, kostenfrei. (23F10222)

Führung zum Weltfrauentag: Künstlerinnen in der Staatsgalerie

Mit Ulla Groha, Mittwoch, 8. März, 15.00 – 16.30 Uhr, Treffpunkt Staatsgalerie Stuttgart. (23F20250)

Bunte Weiden-Flechtwerke für den Garten

Mit Monika Ehret, Sonntag, 12. März, 10.00 – 13.30 Uhr, VHS Wiesenstraße. (23F20600)

Schnupperkurs Veeh-Harfe

Mit Angelika Bochnig, Samstag, 4. März, 14.00 – 18.00 Uhr, Rückgabe der Harfen am Freitag, 24. März, 18.00 Uhr, VHS Wiesenstraße. (23F20800)

Erlebnis Tanz 50+

Mit Barbara Sütterle-Matschenz, 15 Termine, ab Montag, 27. Februar, 18.30 – 20.00 Uhr, Grundschule Schelmenholz. (23F33538)

Indian Balance für die Hüftbeweglichkeit

Mit Jacqueline Helm, 13 Termine, ab Mittwoch, 1. März, 10.00 – 11.00 Uhr, VHS Aktiv, Kornbeckstraße 4. (23F32105)

Yoga und Entspannung – online

Mit Sabine Wiedenmann, 15 Termine, ab Mittwoch, 1. März, 20.00 – 21.15 Uhr. (23F32206-O)

Wellfit

Mit Petra Bader, 15 Termine, ab Mittwoch, 1. März, 17.10 – 18.10 Uhr, Rems-Murr-Halle Leutenbach. (23F33181)

Taijiquan für von Parkinson Betroffene

Mit Gudrun Schirmer, 5 Termine, ab Donnerstag, 2. März, 9.30 – 10.15 Uhr, VHS Wiesenstraße. (23F31001)

Yoga für Fortgeschrittene – Mittelstufe

Mit Heinz Werner, 15 Termine, ab Donnerstag, 2. März, 20.00 – 21.30 Uhr, Begegnungsstätte Nellmersbach. (23F32209)

Faszilates für Sie und Ihn

Mit Angelika Schmidt, 15 Termine, ab Donnerstag, 2. März, 9.00 – 10.00 Uhr, VHS Aktiv, Kornbeckstraße 4. (23F32379)

Fit-Mix-Pilates für Sie und Ihn

Mit Angelika Schmidt, 13 Termine, ab Donnerstag, 2. März, 10.00 – 11.00 Uhr, VHS Aktiv, Kornbeckstraße 4. (23F33180)

Yoga und Faszien

Mit Daniela Köhler, 10 Termine, ab Freitag, 3. März, 18.30 – 20.00 Uhr, VHS Aktiv, Kornbeckstraße 4. (23F32223)

Rückbildungsgymnastik mit Baby

Mit Marisol Reyes Sanmartin, 15 Termine, ab Freitag, 3. März, 10.00 – 11.00 Uhr, VHS Aktiv, Kornbeckstraße 4. (23F33179)

Orientalischer Tanz

Mit Tanja Stoll, Samstag, 4. März, 9.30 – 12.00 Uhr, VHS Marktstraße. (23F33803)

Spanisch A1 – ohne Vorkenntnisse – Intensivkurs – hybrid

Mit Anita Peñafiel Parra, 12 Termine, ab Montag, 6. März, 10.15 – 11.45 Uhr. (23F45003)

Spanisch A2

Mit Lucero López Ibarra, 15 Termine, ab Montag, 27. Februar, 19.30 – 21.00 Uhr, VHS Wiesenstraße. (23F45101)

Französisch A1 – ohne Vorkenntnisse

Mit Charlotte Bohl, 10 Termine, ab Freitag, 3. März, 10.45 – 12.15 Uhr, Gruppenraum im Treffpunkt, Leutenbach. (22F43001)

Italienisch A1 – ohne Vorkenntnisse- online

Mit Cinzia Pantalone, 12 Termine, ab Donnerstag, 2. März, 18.00 – 19.30 Uhr. (23F44005-O)

Italienisch A2 – Konversation – online

Mit Cinzia Pantalone, 12 Termine, ab Freitag, 3. März, 10.45 – 12.15 Uhr. (23F44103-O)

Englisch A1 – ohne Vorkenntnisse

Mit Dr. Saousan Al Bakri, 15 Termine, ab Dienstag, 28. Februar, 18.00 – 19.30 Uhr, Georg-Büchner-Gymnasium. (23F42001)

Englisch A2 – Business English

Mit Alexandra Frank, 10 Termine, ab Dienstag, 28. Februar, 18.00 – 19.30 Uhr, Georg-Büchner-Gymnasium. (23F42101)

Englisch A2 – Wednesday Early Birds

Mit Alexandra Frank, 12 Termine, ab Mittwoch, 1. März, 8.15 – 9.45 Uhr, VHS Marktstraße. (23F42113)

Englisch B1 – Easy English

Mit Dr. Saousan Al Bakri, 15 Termine, ab Dienstag, 28. Februar, 19.45 – 21.15 Uhr, Georg-Büchner-Gymnasium. (23F42211)

Maltesisch A1 ohne Vorkenntnisse – live aus Malta – online

Mit Brendan Buttigieg, 15 Termine, ab Montag, 6. März, 18.30 – 20.00 Uhr. (23F46901-O)

Japanisch A1 – ohne Vorkenntnisse

Mit Ryoko Onozuka-Lindner, 8 Termine, ab Dienstag, 7. März, 18.00 – 19.30 Uhr, VHS Wiesenstraße. (23F46601)

Dänisch B1 – Konversation – online

Mit Eva Lykke Pedersen-Windisch, 4 Termine, ab Dienstag, 28. Februar, 19.00 – 20.30 Uhr. (23F46131-O)

Energiefresser Internet: Wo können wir sinnvoll Energie sparen? Online-Vortrag

Mit Matthias Weller, Montag, 6. März, 19.00 – 20.30 Uhr. (23F51014)

AutoCAD 2021 – Grundkurs – online

Mit Andreas Behnk, 8 Termine, ab Montag, 6. März, 19.00 – 22.00 Uhr. (23F56101)

Xpert-Business-Kurse: Buchhaltung und Rechnungswesen

Ab Dienstag, 7. März starten neue Online-Kurse zu den Themen: Finanzbuchführung, Lohn und Gehalt, Einnahmen-Überschussrechnung, Bilanzierung, Controlling und mehr. Alle Infos unter www.vhs-winnenden.de.

Brotvarianten backen – einfach und köstlich

Mit Petra Pfeiffer, Donnerstag, 9. März, 18.00 – 21.00 Uhr, Küche, Gemeinschaftsschule Schwaikheim. (23F38310)

Die Kartoffel – eine tolle Knolle

Mit Petra Pfeiffer, Donnerstag, 16. März, 18.00 – 21.00 Uhr, Küche der Gemeinschaftsschule Schwaikheim. (23F38315)

Kids in Bewegung

Mit Susanne Rudolf, in der Kastenschule

Für Kinder von 3 – 4 Jahren

16 Termine, ab Freitag, 3. März, 14.30 – 15.15 Uhr. (23F63010)

Für Vorschulkinder von 5 – 6 Jahren

16 Termine, ab Freitag, 3. März, 15.30 – 16.30 Uhr. (23F63012)

"KESS-Erziehen": Abenteuer Pubertät

Kostenloses Seminar für Eltern von Kindern von 10 bis 16 Jahren. Mit Carola Flohr, Montag, 27. Februar, 19.00 – 21.15 Uhr, VHS Wiesenstraße. (23F60150)

Vorbereitung auf die mündliche Abiturprüfung**Mathematik Kursstufe 2 (Basisfach, Gymnasium)**

13 Termine, ab Dienstag, 28. Februar, 19.45 – 21.15 Uhr, VHS Marktstraße. (23F66304)

Mathematik Kursstufe 2 (Leistungsfach, Gymnasium)

7 Termine, ab Donnerstag, 2. März, 19.45 – 21.15 Uhr, VHS Marktstraße. (23F66305)

**FREIWILLIGE FEUERWEHR
SCHWAIKHEIM****Dienstplan**

Fr., 17.02.2023, 20:00 Uhr, G4 THL Licht
Fr., 17.02.2023, 20:00 Uhr, G1 THL Klein
Fr., 24.02.2023, 20:00 Uhr, G2 THL Licht
Fr., 24.02.2023, 20:00 Uhr, G3 THL Klein

Fr., 03.03.2023, 20:00 Uhr G1 THL Licht
 Fr., 03.03.2023, 20:00 Uhr G4 THL Klein
 Mo., 06.03.2023, 19:00 Uhr Dienstagabend Aktive Altersgruppe
 Fr., 10.03.2023, 20:00 Uhr G3 THL Licht
 Fr., 10.03.2023, 20:00 Uhr G2 THL Klein
 Di., 14.03.2023, 19:00 Uhr Maschinisten Rechte/Pflichten/
 Fahrzeugkunde
 Fr., 17.03.2023, 20:00 Uhr G2 + G4 Löschangriff
 Mo., 20.03.2023, 19:00 Uhr ZF & GF Sitzung 2
 Fr., 24.03.2023, 20:00 Uhr G1 + G3 Löschangriff
 Mo., 27.03.2023, 19:00 Uhr Ausschuss Gesamt
 Fr., 31.03.2023, 20:00 Uhr G4 THL Heben & Senken
 Fr., 14.04.2023, 20:00 Uhr G1 THL Heben & Senken
 Mo., 17.04.2023, 19:00 Uhr Dienstagabend Aktive Altersgruppe
 Fr., 21.04.2023, 20:00 Uhr G3 THL Heben & Senken
 Mi., 26.04.2023, 19:00 Uhr Führungsgruppe
 Fr., 28.04.2023, 20:00 Uhr G2 THL Heben & Senken

VEREINSNACHRICHTEN

**Bermuda
Schwoiga e.V.**



Beinahe, aber wieder nix

Am Samstag früh um 9.00 Uhr ging es los mit unserer Auswärtsfahrt nach Freiburg. Mit dem großen Eisenmann-Bus hat uns Fahrer Andy sicher wie immer chauffiert. Bis zur Pause nach halber Strecke wurde eifrig diskutiert mit welchen taktischen Finessen und Aufstellungen unser VfB die Freiburger besiegen können. Bei obligatorischem zur Fahrt gehörendem Vesper wurden die ebenfalls dazugehörigen Getränke im Sonnenschein genossen.



Bermuda Schwoiga

In einem zugegebenermaßen schönen Stadion sahen wir dann ein ansehnliches Spiel und nach dem Traumtor zum Stuttgarter 1:0 war der Jubel enorm. Leider war diesmal zwar der Schiedsrichter auf unserer Seite, der Videoassistent hat ihn jedoch zwei mal überredet Elfmeter gegen uns zu pfeifen. Er hat dem Schiri solange die Szenen aus allen Blickwinkeln vorgespielt, bis schließlich die Fouls entdeckt wurden, schade. Nichts mit einem oder drei Punkten. Immerhin konnte die Streichtruppe kein Tor aus dem Spiel erzielen. Ob man allerdings eine Abwehr als sattelfest bezeichnen kann wenn sie

kein Tor aus dem Spiel zulässt, aber dafür zwei Elfmeter verschuldet ist diskussionswürdig.

Nun hoffen wir auf einen Erfolg im nächsten Heimspiel. Wie heißt es doch so schön schwäbisch: save the date: Unsere Jahreshauptversammlung findet am Freitag, 10.03.2023 ab 19.00 Uhr im TSV Keller statt.

Nächste Aktivitäten:

Heimspiel gegen Köln am Samstag, 18.02. um 15.30 Uhr
 Auswärtsspiel in Schalke am Samstag, 25.02. um 18.30 Uhr

Blumen- und Gartenfreunde e.V.



Einladung zur Hauptversammlung 2023

am Sonntag, 05.03.2023 um 14.00 Uhr in der Begegnungsstätte.

Tagesordnung

1. Eröffnung
2. Berichte des Vorstandes, des Schriftführers, des Kassiers, der Frauengruppe
3. Bericht der Kassenrevisoren/Entlastungen
4. Neuwahlen
5. Aussprache und Anträge
6. Gemeinschaftsarbeit / Pflichtstunden
7. Verschiedenes
8. Ehrungen

Anträge zu Pkt. 5 sind spätestens bis zum Freitag, den 24.02.2023 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden, Karin Schirmer, Gockelhof 11, 71336 Waiblingen, einzureichen. Die Bewirtung übernimmt der Musikverein Schwaikheim. Alle Mitglieder und Angehörige sind recht herzlich eingeladen. Saalöffnung ist um 13.00 Uhr.

Bürger helfen Bürgern e.V.



Die Schulkindbetreuung braucht Sie

Unsere Schulkindbetreuung benötigt dringend Unterstützung. Nichts ist so sicher wie der Wandel. Immer wieder gewinnen wir neue Helfende hinzu, aber immer wieder verlassen uns auch Helfende. Wenn Sie gerne Grundschulkindern helfen wollen und zwei Stunden in der Woche Zeit haben könnten Sie doch bei uns mitarbeiten.

Für Fragen steht Ihnen Frau Ursel Schnick gerne zur Verfügung **Tel. 0 71 41 / 5 15 59, E-Mail: u.schnick@t-online.de**

Ausflug zum Ostergarten in Stuttgart

Die Ostergeschichte wird lebendig

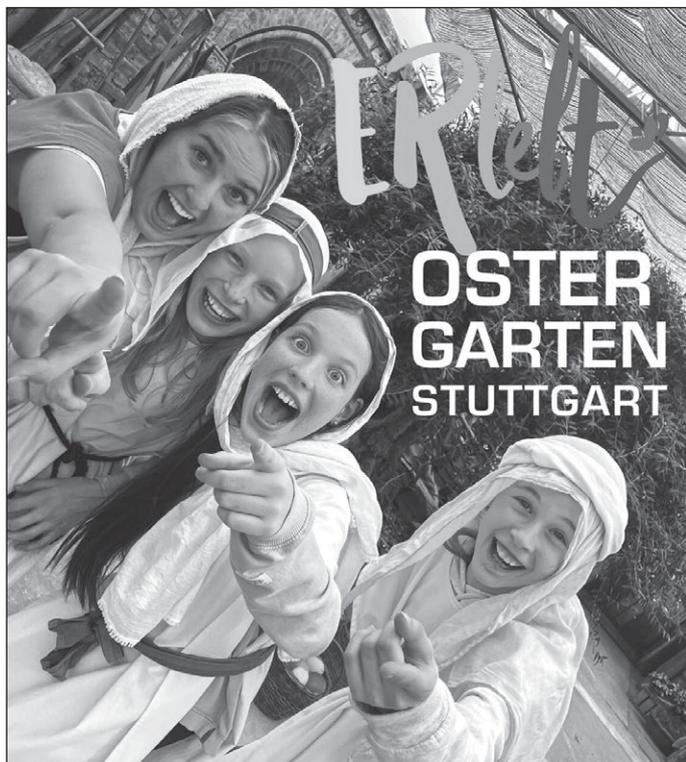
Wir wollen eintauchen in die Ereignisse vor 2000 Jahren. Wir begeben uns auf eine einstündige Reise in das alte Jerusalem, schreiten durch die Stadtttore und wandern wie die Menschen zu Jesu Zeiten durch die Altstadt. Die Führung findet in einer ehemaligen Gärtnerei in Stuttgart Bad Cannstatt statt. Wir treffen uns am Bahnhof in Schwaikheim und fahren gemeinsam zur Haltestelle Sommerrain. Von dort ist es nur ein kurzer Fußweg.

Die Kosten für die Eintrittskarte und die S-Bahn-Fahrkarte betragen 10 €.

am Freitagnachmittag, den 24.03.2023

Wir treffen uns am Bahnhof um 14.45 Uhr und fahren mit der S-Bahn um 14.53 Uhr. Ungefähr 18.30 Uhr kommen wir wieder zurück.

Zur Anmeldung und bei Fragen bitte bei Martina Blättner melden (Tel. 0 71 95 / 9 48 07 80).



Ein Erlebnis mit allen Sinnen.

**24. März bis 10. April 2023
Stuttgart / Bad Cannstatt**

Infos & Tickets: www.ostergarten-stuttgart.de

Ostergarten Stuttgart e.V.

Terminvorschau

jeden Dienstag 8:00 Uhr	Walking – Treffpunkt Kreuzung Schiller-/Talstraße, mitmachen kann Jede und Jeder ohne Anmeldung
17.02.23 19:30 Uhr	Konzert Classic e. V. – Jakobushaus Bewirtung durch BhB
16.03.23 18:00 Uhr	Vortrag "Pflegeversicherung, welche finanziellen Hilfen gibt es im Pflegefall" – Begegnungsstätte
24.03.23 14:45 Uhr	Ausflug zum Ostergarten in Stuttgart mit Martina Blättner
29.03.23 19:00 Uhr	Mitgliederversammlung – Begegnungsstätte

Kontakte

Hausaufgabenbetreuung

– Ursel Schnick, Tel. 0 71 41 / 5 15 59

Lesepaten

– Frank Roller, **E-Mail:** info@frankroller.de

Tagespflege – Unterstützung im Haus Elim

– Maria Krings, Tel. 0 71 95 / 5 74 81

Mittagstisch für Jung und Alt

– Margit Drodofsky Tel. 0 71 95 / 5 19 19

Paralleltandem

– Martina Blättner, Tel. 0 71 95 / 9 48 07 80

Hilfe im Umgang mit Handy und PC

– Martina Lampater Tel. 01 57 / 39 60 45 90

Vorstand@bhbschwaikheim.de

– Joachim Babenschneider

– Johannes Krings

Unser Büro:

Bahnhofstraße 4, Tel. 0 71 95 / 5 19 01, Anrufbeantworter info@bhbschwaikheim.de, www.bhbschwaikheim.de

Mittagstisch für Jung und Alt



Essen in netter Gesellschaft

Unser Mittagstisch findet am Freitag von 12.00 bis 13.30 Uhr in der Begegnungsstätte (Kirchgasse 1) statt. Unser Team vom Mittagstisch begrüßt Sie gerne!

Speiseplan

- 17. Februar** Königsberger Klopse, Salzkartoffel, Salat
K1by Sasi Koser
- 24. Februar** Leber mit Kartoffelpüree, Salat
Schwaikheimer Stüble
- 3. März** Gefüllte Paprika mit Reis, Salat
Anna kocht

Das Essen – ein Hauptgericht und ein Dessert – erhalten Sie zum Selbstkostenpreis von 8,50 €. **An- und Abmeldungen für den Mittagstisch sind verbindlich und müssen immer bis Donnerstag, 14.00 Uhr auf den Anrufbeantworter der BhB (Tel. 0 71 95 / 5 19 01) erfolgen.** (Wenn Donnerstag Feiertag, dann Meldeschluss bereits Mittwoch.) Bitte sprechen Sie dafür Ihren Namen und Ihre Telefonnummer deutlich auf den Anrufbeantworter. Ihr Mittagstischteam und BhB danken.

Vorlesen in der Bücherei



Lesedrachten spitzt die Ohren

Jeden zweiten Freitag wird für Kinder ab 5 Jahren von 15.00 bis 15.30 Uhr in der Gemeindebücherei Schwaikheim vorgelesen. Unsere Lesepaten freuen sich auf Euch mit neuen, spannenden Geschichten.

Nächster Termin: Freitag, den 10.03.2023 um 15.00 Uhr für Kinder ab fünf Jahren.

Ein Gemeinschaftsprojekt von Bürger helfen Bürgern und der Gemeindebücherei

BürgerEnergie Schwaikheim eG



Bauzaun-Banner für unsere Projekte

Unsere Bauzaun-Banner sind fertig! Damit wird gleich sichtbar, wo wir mit unseren Projekten unterwegs sind. Denn unsere PV-Anlagen sind von unten oft nicht sichtbar – gerade auf Flachdächern. Das erste Banner hängt an unserem Mieterstrom-Projekt, das wir mit unserem Partner Baugenossen-

schaft Winnenden eG (BGW) in der Sophie-Scholl-Straße in Schwaikheim (Heiße Klinge) durchführen.



Bauzaun-Banner an unserem Mieterstrom-Projekt in der Sophie-Scholl-Straße in Schwaikheim (Heiße Klinge)

Wir danken unserem Mitglied Charlotte Ulrich (VINCII Büro für Gestaltung) für die Gestaltung der Banner!

Bei unserem Mieterstrommodell installieren wir, die BES, finanziert durch unsere Mitglieder, eine PV-Anlage auf dem Dach des Mehrfamilienhauses. Der erzeugte Strom wird von den Bewohnern genutzt und der Überschuss ins Netz eingespeist. Die BES tritt als direkter und einziger Stromlieferant den teilnehmenden Haushalten gegenüber auf und kann so einen vergünstigten Strompreis anbieten. So kann in der Heißen Klinge zukünftig in 11 Wohnungen Mieterstrom bezogen werden, der zu einem Teil direkt auf dem Dach nachhaltig produziert wird.

Werden Sie Mitglied bei der BES und investieren Sie in die Energiewende!

Förderverein der klassischen **CLASSIC** Instrumentalkunst e.V.

Preisträgerkonzert in Schwaikheim

Am 17. Februar 2023 findet im Jakobushaus ein Konzert mit Kindern und Jugendlichen statt. Einige von ihnen haben teils schon mehrfach Preise bei verschiedenen Musikwettbewerben, auch aktuell bei "Jugend musiziert", gewonnen.

Es spielen Yannik Mu (7 Jahre, Klavier), Noah Xu (8 Jahre, Klavier), Charlotte Groch (10 Jahre, Klavier), Leo-David Mu (11 Jahre, Klavier), Amelie Benz (16 Jahre, Klavier), Nadia Wietrzynska (15 Jahre, Violine) Johannes Braun (16 Jahre, Violine), Julia Ruan (16 Jahre, Cello) und Mia Pötzelbauer (16 Jahre, Viola) Werke von Bach, Mozart, Mendelssohn-Bartholdy Beethoven, Chopin und auch modernen Komponisten.

Das Konzert beginnt um 19.30 Uhr, Saalöffnung ist um 19.00 Uhr. Der Eintritt ist wie immer frei.

Der Vorstand www.classic-ev.de

CVJM
Schwaikheim e.V.



Hauptversammlung, Altpapiersammlung, Paletten gesucht!

Die nächste Altpapiersammlung findet am Samstag, 4. März statt.

Bitte stellen Sie das Sammelgut bis 9.00 Uhr – gebündelt oder in Kartons – am Gehweg bereit.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder zur Hauptversammlung

am Freitag, 3. März 2023
um 19.30 Uhr
im Jakobus-Haus, Seitenstraße 36, UG **Schwaikheim**

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung und Andacht
2. Bericht des Vorstands, des Kassiers und der Kassenprüfer
3. Entlastungen
4. Anträge
5. Sonstiges

(Anträge sind bis zum 24.2. schriftlich beim Vorstand einzureichen)

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!

CVJM Schwaikheim e.V.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder!

Alle Helfer treffen sich um 8.45 Uhr am Jakobus-Haus. Bitte dem Wetter entsprechend anziehen und ordentliches Schuhwerk tragen! Für Essen und Trinken ist gesorgt. Insgesamt 4x im Jahr sammeln wir in ganz Schwaikheim Altpapier. Das macht zum einen einen Riesenspaß, zum anderen ist das Altpapier für uns die wichtigste Einnahmenquelle aus der wir große Teile unserer Jugendarbeit finanzieren. Wenn Sie also Ihr Altpapier nicht zum Container bringen und nicht in eine blaue Tonne stecken, sondern für uns bündeln oder in einem Karton sammeln, dann sorgen Sie mit Ihrem Müll dafür, dass in unseren Gruppen Bastel- und Spielmaterial gekauft werden kann. Ist das nicht klasse? Und falls Sie zu Hause nicht so viel Platz haben, können Sie Ihr Altpapier übrigens jederzeit gebündelt oder in Kartons zu uns ins Jakobus-Haus in die Seitenstraße 36 bringen. Dort einfach unter dem unteren überdachten Eingang abstellen. Wir bewahren es dann bis zur nächsten Sammlung auf. Hier schon mal ein herzliches Dankeschön!

Wir suchen Paletten!!!

Wir, das Come2gether, der Mitarbeitertreff des CVJM, wollen unseren Jugendraum etwas aufpeppen und selber ein Palettensofa zusammenstellen. Dafür brauchen wir 12 einheitliche Paletten (präferiert EPAL).

Falls Sie jemand kennen oder selber welche haben, würden wir uns sehr darüber freuen.

Auf die Paletten sollen natürlich auch Polster, falls hier jemand welche übrig hat, gerne her damit:)

Am besten eine Email an: come2gether@cvjm-schwaikheim.de, um alles weitere zu klären! Abholung ist möglich.

Vielen Dank!

Freundeskreis Asyl



Das Café International

öffnet am Freitag von 16.00 bis 18.00 Uhr. Bei Kaffee, Tee und Kuchen kann man sich nett unterhalten. Wir freuen uns über Ihren Besuch! Sie finden uns in der Ludwigsburger Str. 36 bei INa.

Gesangverein Schwaikheim e.V.



Swinging Notes:

Am Faschingsdienstag fällt die Chorprobe aus. Wir sehen uns wieder am 28.02. um 19.00 Uhr im Musikraum der Fritz-Ulrich-Halle mit hoffentlich ganz vielen Interessenten, die am Projektchor teilnehmen wollen.

I Love Rock 'n Roll

PROJEKTCHOR

START: 28.02.2023

Wir starten unseren Projektchor und laden Alle dazu herzlich ein die Spaß am Singen haben!

Wir proben jeden Dienstag von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr, in der Fritz-Ulrich-Halle in Schwaikheim!

KONZERT AM :

29.10.2023

UM 18:00 UHR

Vivaldi

Am 01.03. heißt es wieder:

"Sing mit" Carlo Falkenstein ab 19.00 Uhr im Musikraum der Fritz-Ulrich-Halle

Unser Wochenspruch: **Alle Hindernisse und Schwierigkeiten sind Stufen, auf denen wir in die Höhe steigen** (Friedrich Nietzsche)

Erinnerung an Gotthilf Fischer

Als "Herr der singenden Heerscharen" hat er seine vielen Chöre begeistert und auch sein Publikum. Für sein Wirken hat er viele Auszeichnungen erhalten wie z.B. das Bundesverdienstkreuz am Bande und 1. Klasse.

Seine Fernsehsendungen wie "Die Straße der Lieder" waren ein großer Erfolg und die tollen Reisen nach Rom, Amerika, Israel usw. sowie die Kreuzfahrten waren für alle Beteiligten Höhepunkte in ihrem Sängerdasein.

53 Jahre durften wir mit ihm singen.

Er war ein einzigartiger Mensch. Am 11.02.23 war der Geburtstag von unserem ehemaligen Chorleiter. Er wäre 95 Jahre alt geworden. An diesem Tag haben sich Fischerchörer in Auenstein getroffen, von den schönen Zeiten gesprochen und ihm ein Ständchen in den Himmel gesandt. Ein Abend voller herrlicher Erinnerungen.

Aus diesem Anlass findet am 23.04.23 um 17.00 Uhr das Konzert "95 Jahre Gotthilf Fischer, wir sagen Dankeschön" in der Fellbacher Schwabenlandhalle statt.
Viele Grüße Helmut

Kleintierzuchtverein

Zum Abschluss ein Dankeschön

**Liebe Mitglieder,
liebe Mitbürger/innen,**

der Kleintierzuchtverein e.V. Schwaikheim möchte sich herzlichst bei der Bevölkerung in und um Schwaikheim für die jahrelange Treue bedanken. Bei all den Organisatoren vor und hinter den Kulissen, über Jahrzehnte hinweg. Durch den Zusammenhalt aller Beteiligten, konnte nun nach der Auflösung des Vereins, Veräußerung der Grundstücke und Begleichung aller Forderungen, eine stattliche Summe an gemeinnützige Einrichtungen verteilt werden.

Die Liquidatoren sind zu dem Entschluss gekommen, dass die Spenden in Schwaikheim bleiben sollen. Nochmals an alle ein "Herzliches Dankeschön" für die jahrelange Unterstützung des Vereins während der vielen Veranstaltungen. Bleiben Sie gesund, und denken Sie gerne an die vielen netten Stunden, ob in der Radfahrralle, bei den Jungtierschauen, im Vereinsgarten oder an die vielen Begegnungen im gesamten Rems-Murr-Kreis.

Das Abschluss Team

LandFrauen Schwaikheim e.V.



Wenn keine Narren auf der Welt wären, was wäre dann die Welt?

Johann Wolfgang von Goethe (deutscher Dichter, 1749-1832).

Do., 16.02.: Rathaussturm – Altweiberfasching.

Wir sind beim Ausschank mit dabei.

Di., 21.02.: "Faschingsitzung" bei Elena ab 18.30 Uhr.

Jedes Kostüm wird belohnt!

Anmeldungen bitte bei Roswitha, Tel. 54 89.

Für März:

Fr., 10.03.: Besuch im Besen "Krug" in Feuerbach – mit schwäbischem Mundart Theater.

Treffpunkt ist um 18.00 Uhr am Bahnhof Schwaikheim

Eintritt mit Fahrtkosten: 23,- Euro.

Bitte meldet euch bei Daniela, Tel. 5 72 68.

Wir bitten um Vorkasse. Einwurf bei Daniela, damit seid ihr dann verbindlich angemeldet. Vielen Dank.

**Alles gibts zum Nachlesen unter:
www.landfrauen-schwaikheim.de**

Gäste sind bei allen Veranstaltung herzlich willkommen.

Ich wünsche euch eine närrisch schöne Woche.

Gruß Sandra

Mandolinclub Schwaikheim e.V.



Akkordeonabteilung

Rückblick Probenwochenende

Am 4. und 5. Februar fand das Probenwochenende der Akkordeonabteilung statt. Das Wochenende ist Teil unseres

aktuellen Projekts "Nachwuchsintegration in das Akkordeonorchester" und wurde im Rahmen des bundesweiten Programms IMPULS gefördert. Neben dem Akkordeonorchester waren auch die Spielerinnen und Spieler des Schülerensembles BigOne mit dabei. Gemeinsam wurden neue Stücke für das anstehende Konzert am 19.03.2023 einstudiert.



Probenwochenende 2023 (Collin Hildenbrand)

Der Samstag war geprägt von intensiver Probenarbeit: Orchesterproben, Stimmproben und Ensembleproben. Zum Ausklang des Tages gab es noch eine gemeinsame Challenge. Es galt gemeinschaftlich anhand von verschiedenen Hinweisen einen spannenden Kriminalfall zu lösen. Am Sonntag fanden weitere Proben und ein Kreativ-Workshop statt. Dabei wurde erarbeitet, wie das diesjährige Konzertprogramm gestaltet werden kann. Es wurden viele kreative Ideen auf Moderationskärtchen und Flipcharts gesammelt und ausgearbeitet. Seien Sie also gespannt, wie diese Ideen am Konzert umgesetzt werden. Wir freuen uns auf Ihren Besuch am 19.03.2023!

Nächste Proben:

In den Faschingsferien finden keine Proben statt.
Ensemble BigOne: Mittwoch, 01.01.2023, 19.00 Uhr
Akkordeonorchester: Mittwoch, 01.01.2023, 20.00 Uhr
Collin Hildenbrand

Mandolinenorchester

Freitag, 17. Februar, 20.00 Uhr Probe mit Kappenrunde
Christoph Waller
www.mandolinenclub-schwaikheim.de

Musikverein Schwaikheim e.V.



Kinderfasching 2023

Wie bereits angekündigt, veranstaltet der Musikverein in diesem Jahr erstmals seit 2020 wieder den **Schwaikheimer Kinderfasching** am Faschingsdienstag in der Gemeindehalle. Unterstützt werden wir hierbei wieder vom Gesamtelternbeirat der Schwaikheimer Kindergärten! Beginn der Veranstaltung ist um 15.00 Uhr! Karten können zusätzlich zur Tageskasse auch wieder im Vorverkauf erworben werden.

Eintrittspreise:

EUR 1,50 für Erwachsene

EUR 1,00 für Schulkinder

Die Kindergartenkinder dürfen traditionell umsonst rein!



Bild von Stefan Schwehofer auf Pixabay

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Inhaberinnen von **Bücherwurm Koch** in der Bahnhofstraße und **DER Reisbüro** am Schwaikheimer Bahnhof für die freundliche Unterstützung des Vorverkaufs!

Für diese Veranstaltung möchten wir jetzt schon um **Kuchenspenden** bitten. Die Kuchen können wie früher am Morgen des 21. Februar in der Gemeindehalle, oder bei einem unserer Helfer abgegeben werden.

Bereits jetzt herzlichen Dank für Ihre und Eure Unterstützung!
Florian Rauscher

Proben des großen Blasorchesters

Das große Blasorchester probt heute um 20.00 Uhr im Musikraum der Fritz-Ulrich-Halle.

1. Narrenzunft Schwaikheim e.V.



Umzüge in Althütte und Deizisau und Besuch bei den Elefanties

Die Kampagne geht schon wieder dem Ende entgegen. Am vergangenen Wochenende waren wir **samstags** zum **Narrensprung** (Umzug), **Narrentaufe** und **Rathaussturm** bei unseren Freunden von der **1. Narrenzunft Althütte** eingeladen. Mit mehr als 50 Gruppen (wir waren Nr. 31) ging es einen etwas verkürzten Weg bei sonnigem Wetter durch Althütte. Danach wurde das Rathaus erstürmt und noch neue Narren der Rechaspitzer getauft.

Anschließend zogen wir Goischder weiter zur **Hallenparty** unserer Freunde, den **Elefanties**. Hier gab es ein **buntes Programm** mit Guggenmusiken (u.a. die Querköpfe aus Winnenden und die Bloggoischdr aus Großheppach), Tanzgarden und anderem bunten Programm.

Am **Sonntag** waren wir dann zum **Umzug bei den Schleglern und Schendmärra von der Narrenzunft Deizisau** eingeladen.

Der Umzug begann um 14.00 Uhr und zog sich mit **65 Gruppen** durch die Stadt. Wir hatten diesmal die närrische Nummer 33, Nico und Achim waren unsere Fahnenräger.

Es waren sehr viele Familien mit Kindern dabei, wobei schon die kleinen keine Angst vor den Goischdern und Hexen zu haben schienen. Das anschließende Narrentreiben wurde von **Guggenmusiken** begleitet, sodass schon deshalb die Stimmung sehr gut war.

Wir erinnern nochmals an unseren **Rathaussturm** am **16.02.** um **15:01** Uhr – alle dürfen gespannt sein, was unser Rathaus-Team sich hat einfallen lassen – lasst euch überraschen.

Zuvor sind wir noch bei der Narrenmesse der Querköpfe und bei deren Rathaussturm in Winnenden dabei.

Herzliche Einladung zum

13. Rathaussturm



am Do. 16.02.2023
um 15:01 Uhr





Land Frauen



Und auch für die **letzte Busfahrt** in diesem Jahr am 19.02. nach **Bad Wimpfen** sind noch Plätze frei. Unsere **Zunftmeisterin Melanie** freut sich über Eure Meldung (telefonisch unter Tel. 01 71 / 8 85 45 78 oder über info@narrenzunft-schwaikheim.com) oder Ihr fragt den Sumpfgöischd Eures Vertrauens ;-).

Am närrischen Wochenende werden wir samstags in Feuerbach zum Straßendapp und nachmittags beim Umzug in Waiblingen sein. Sonntags sind wir in Bad Wimpfen (s.o.) und am Rosenmontag in Binswangen-Erlenbach bei den Borschurle.

Den Abschluss machen wir in diesem Jahr beim KV Möbelwagen in Stuttgart.

Es gibt also noch viele Möglichkeiten, uns zu treffen.

Vielleicht schon heute, am Schmotzigen Donnerstag – bei uns in Schwoiga!

Stellenangebote auch online!

<https://www.schwaikheim.de/de/rathaus/rathaus/karriere>

Naturfreunde Schwaikheim e.V.



Liebe Naturfreundinnen und Naturfreunde,

Leider ist mir bei der Erstellung des letzten Infoblattes ein Fehler unterlaufen. Ich habe das Bild für die Jubilare vom letzten Jahr verwendet. Das tut mir leid. Doch jetzt kommt das Richtige.



Unsere Jubilare in 2023

Unsere nächste Veranstaltung ist der Besuch der Sonderausstellung "Berauschend" im alten Schloss Stuttgart am **17. Februar**. Dazu fahren wir mit der S3 vom Bahnhof Schwaikheim um **9.23 Uhr** nach Stuttgart. Nach dem Besuch der Ausstellung ist ein gemeinsames Mittagessen vorgesehen. Anmeldung bitte bis zum **10. Februar** bei **A. und R. Schneider, Tel. 55 10**. Bitte angeben, ob eine Fahrkarte benötigt und am Mittagessen teilgenommen wird.

Weitere Veranstaltungen im Februar:

Vereinsabend (nur für Mitglieder):

Ein Team der Stärkeberatung vom Landesverband besucht uns am **24. 2.** um **19.30 Uhr** und informiert uns über ihr Thema. Mit bergfreiem Gruß

Christoph

Obst- und Gartenbauverein Schwaikheim e.V.



Hauptversammlung am 04.03.2023

Zu unserer Hauptversammlung am 04.03.2023 laden wir unsere Mitglieder, ganz besonders unsere Ehren- und Neumitglieder sowie alle Freunde des Obst- und Gartenbauvereins herzlich in die Begegnungstätte in der Kirchgasse ein. Ab 18.00 Uhr treffen wir uns zum Essen und "Schwätzchen", ab 19.00 Uhr beginnt die Versammlung mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Neuaufnahmen
3. Berichte der Vorstandschaft
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache über die Berichte
6. Entlastung
7. Neuwahlen
8. Ehrungen
9. Jahresprogramm
10. Anträge und Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung bis spätestens 25.02.2023 an unsere Vorsitzende Petra Rommel, Ziegelstr. 1/1, Tel. 13 73 98. Wir bitten um Anmeldung zur Mitgliederversammlung bis zum 28. Februar, damit wir das Essen besser planen können.

Partnerschaftsverein Schwaikheim-Gorron e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder und Freunde der deutsch-französischen Partnerschaft,
herzliche Einladung zur **Jahreshauptversammlung** am **Freitag, den 17. März 2023** um 19.30 Uhr im Naturfreundehaus Schwaikheim, Fritz-Ulrich-Weg 30

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht 2022
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastungen
6. Nachwahlen
7. Jahresprogramm 2023
8. Anträge und Verschiedenes

Bei den Nachwahlen sind die freien Posten im Vorstand sowie im Ausschuss zu besetzen. Die Wahl gilt für ein Jahr, bis 2024 die regulären Wahlen im 2-Jahres-Abstand stattfinden. Anträge nehmen wir gerne per Mail entgegen: info@partnerschaftsverein-schwaikheim.de

In diesem Jahr erwarten uns einige tolle Ereignisse: An Himelfahrt besuchen uns die Freunde aus Gorron – Gastgeber dürfen sich gerne bei uns melden. Die Jugend wird einen tollen Austausch mit interessantem Programm haben (2. – 13.8.23) – wer mitmachen möchte, darf uns gerne anschreiben. Auch die Teilnahme am Fleckenfest und an der Kirbe mit unserem Crêpes-Stand ist geplant.

Amicalement, der Vorstand

Radsportverein Schwaikheim e.V.



Radball

Ergebnisse vom 11.02.2023

Die Oberliga mit Benni Mayer/Jonas Frank spielte in Esslingen, die Ergebnisse:

Prechtal 3 – Schwaikheim 1 9:0; Öflingen 1 – Schwaikheim 1 10:2; Ailingen 2 – Schwaikheim 1 8:2. Die Spielergebnisse sprechen für sich, die Oberliga Baden-Württemberg ist keine einfache Liga, da wird kerniger, schneller, teilweise auch harter Radball gespielt. Unsere sehr junge Mannschaft ist da noch körperlich unterlegen und hat augenblicklich nicht viel entgegen zu setzen. Nicht aufgeben Jungs und das Training forcieren es geht nur mit Technik, Kraft und Kondition.

Die Landesliga mit Benjamin und Tobias Schwarzer spielte in Waldrems und konnte dort alle Spiele gewinnen. Klasse gemacht! Ergebnisse: Kieselbronn 1 – Schwaikheim 4 2:4; Schwaikheim 4 – Enzberg 1 8:1; Schwaikheim 4 – SG Kieselbronn/Enzberg 2 5:0; Merklingen 2 – Schwaikheim 4 2:4. Benjamin und Tobias Schwarzer ha-

ben sich in der Tabelle wieder nach vorne gearbeitet, das Ziel ist der Wiederaufstieg in die Verbandsliga. Aktuell belegen die Beiden den 4.Tabellenplatz.

Schachverein Schwaikheim e.V.

Freitag Schach in der Begegnungsstätte

Kinder- und Jugendschach von 17.30 – 19.30 Uhr
Spielabend für Erwachsene ab 19.30 Uhr

Homepage: <http://schachvereinschwaikheim.de/>

Schwaikheim – Winnenden 1,5: 4,5

Eine zu hohe Niederlage mußte Schwaikheim einstecken. Joachim Würschum an Brett 6 musste ein Remis akzeptieren nachdem er gegen den nominell schwächeren Klaus Ewinger schon in der Eröffnung einen Bauern einstellte. Seine gute Stellung verspielte Oliver Finkenbeiner an Brett 2 nachdem er einen Bauern einstellte gab er die Partie auf. Kurz darauf ließ Fabian Günthner an Brett 5 eine Leichtfigur stehen und musste schließlich seine Partie aufgeben. 0,5: 2,5 stand es nun für Winnenden. Mannschaftsführer Brinckmann nutzte an Brett 4, einen kleinen Fehler des Gegners aus und verdarb dem gegnerischen König die Rochade um sich in Sicherheit zu bringen. Geduldig brachte Brinckmann seine Figuren in eine gute Position und zwang den Gegner zur Aufgabe, da er dem Matt nur noch mit hohem Materialverlust entkommen wäre. 1,5:2,5 Somit liefen noch die Partien an Brett 1 Gerhard Staub und Brett 3 Robin Netz. Beide Partien sahen nach Remis aus. Was aber der Mannschaft nichts gebracht hätte. Beide Spieler versuchten noch irgendeinen Gewinnweg zu finden und überzogen die Stellung gegen die zwei starke Gegner und verloren ihre Partien.

BJEM Stuttgart

Amelie Bauer, Caio Barth und Fabian Günthner kämpften bei den Bezirksjugendeinzelmeisterschaften hart um die Punkte. Am ersten Spieltag startete unsere Schachjugend sehr gut ins Turnier. Amelie holte in der U12 3/4 Punkte und Caio und Fabian in der U16 2/3 Punkte! Am Ende konnte sich Fabian Günthner mit 3/5 gegen starke Gegner sogar für die Württembergischen Meisterschaften qualifizieren. Amelie Bauer wurde mit erst 6 Jahren alt Bezirksmeisterin U10 und spielt nun bei der WJEM U8 mit. Gratulation!

Weitere Termine

25.2.23 Faschings WAM in der Begegnungsstätte
10.3.23 Jahreshauptversammlung
Anträge bis 25.2.23 an den Vorstand einreichen
13.10 – 15.10.23 Schopfloch

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Schwaikheim



Wanderung Herrenberg am 26.02., Mitgliederversammlung am 03.03., Tagesausflug 24.03.

Wanderung am Sonntag, 26.02.2023

Wo die Ammer entspringt – Herrenbergs versteckte Schätze

Wir treffen uns um**8.35 Uhr am Bahnhof Schwaikheim****8.53 Uhr Fahrt mit der S3 nach Bad Cannstatt****9.31 Uhr Fahrt mit der S1 nach Herrenberg****10.14 Uhr Ankunft in Herrenberg**

Mit unserer Wanderführerin Charlotte Tremmel treffen wir uns am Bahnhof Herrenberg.

Auf unserer Wandertour erfahren wir Interessantes und Wissenswertes über das einmalige, flächenhafte Naturdenkmal und Geotop Ammerquelle am südwestlichen Stadtrand von Herrenberg. Entlang der Ammer gehen wir zum Ortsrand Gültstein über die Felder und am Eisweiher zurück nach Herrenberg. Rundweg ca. 9 km – überwiegend befestigter Weg. Bitte Wetterschutz, kleines Vesper und Getränk nicht vergessen. Zum Abschluss unserer Wanderung kehren wir in unmittelbarer Bahnhofsnähe um ca. 13.30 Uhr ein.

Rückfahrt ist um 15.50 Uhr geplant. Ankunft in Schwaikheim ca. 17.15 Uhr.

Die Anmeldung per Mail oder Telefon ist erforderlich; bitte mit Angabe der Handy- oder Telefonnummer und ob eine Fahrkarte benötigt wird. Grund hierfür ist, dass bei Änderungen der Zeiten bei der S-Bahn, die Teilnehmer benachrichtigt werden können.

Gäste willkommen! Bitte bei Anmeldung die Kontaktdaten angeben.

Einladung zur Mitgliederversammlung**Freitag, 3. März 2023 um 16.30 Uhr, China Restaurant Hong Kong, Hauptstr. 6****Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch das Vorstandsteam
2. Abstimmung zur Tagesordnung
3. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
4. Berichte
 - Vorstandsteam
 - Kassier
 - Familiengruppe
 - Wandergruppe Aktive / Wanderführer
 - Wandergruppe Senioren
 - Wanderwartin
 - Wegewartin – Wahl
 - Homepage / Mitteilungsblatt / Zeitung
 - Kassenprüfung – Wahl einer weiteren Kassenprüferin
5. Aussprache über die Berichte
6. Entlastungen
7. Abstimmung über die neue Satzung
8. Ehrungen
9. Anträge
10. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung bitte bis zum 1. März 2023 an das Vorstandsteam info@sav-schwaikheim.de einreichen.

Nach dem offiziellen Teil gemütliches Beisammensein mit der Möglichkeit zum Abendessen. Einen Abhol- und Heimbring-Service bieten wir an. Wenn gewünscht bitte melden, Tel. 87 88. Das Vorstandsteam

Tagesausflug Freitag, 24. März 2023 – Pfälzer Mandelblüte

Wir fahren zum Winzerdorf Gimmeldingen, ein Ortsteil von Neustadt an der Weinstraße.

Gimmeldingen liegt klimatisch bevorzugt am Rande des Haardtgebirges. In Gimmeldingen beginnt die Mandelblüte besonders früh, so dass bereits im März unzählige blühende Mandelbäume das Weindorf verzaubern.

Eine Wanderbegleitung entlang der Mandelbaum-Allee bis in die Altstadt von Neustadt wird uns über die Vielfältigkeit der Pfälzer Mandel informieren.

Nach der 2-stündigen Wanderung – 5 km – kehren wir in Neustadt zum Mittagessen ein.

Eine Stadtführung in Neustadt von 1 Stunde, die mit einem Schlückchen Pfälzer Wein im Hof der Weinbruderschaft endet, schließt sich an.

Danach gibt es Freizeit und Gelegenheit, die köstlichen Mandelspezialitäten zu probieren.

Geplant ist auf der Rückfahrt in dem bekannten Winzerort Rhodt einen Stopp einzulegen und entlang der denkmalgeschützten Theresienstraße zum Vespern einzukehren.

Abfahrt in Schwaikheim: 7.30 Uhr – Café Rommel**Fahrtkosten / Führungen:** Mitglieder – 32,- €, Gäste – 35,- €**Rückfahrt:** ca. 18.30 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Anmeldung:

Ursula Gaiser – Tel. 0 71 95 / 87 88 oder

info@gaiser-online.com

Erst nach Zahlungseingang ist die Anmeldung gültig.

Den Betrag bitte in einem beschrifteten Kuvert bei Gaiser, Paul-Klee-Weg 3 in den Briefkasten werfen.

**Skizunft
Schwaikheim e.V.****Jetzt anmelden zur Saisonabschluss-Ausfahrt**

Noch freie Plätze für jedermann für den Saisonabschluss-Wochenende. Letzte Gelegenheit zum Skifahren und Boarden in diesem Winter. Vom **Freitag, 24.03. bis Sonntag, 26.03.2023** fahren wir ins Ötztal.

– Fahrt im Reisebus

– Halbpension

– Unterkunft Geierwallihof in Vent

– Skigebiet Sölden & Hochgurgl/Obergurgl

Die vollständige Ausfahrtbeschreibung findet ihr auf unserer Website unter www.szschaikheim.de.

Seid dabei und kommt mit zum gemeinsamen Skifahren in die Berge.

WÖCHENTLICHE SKIGYMNASTIK (außer Ferien)**Termin: Immer Montags 20.00 Uhr, Wiesentalhalle, Schwaikheim**

Noch nie war Ski- und Snowboardfahren so voller Dynamik wie heute. Mit einer gezielten Skigymnastik bereiten wir uns auf die kommende Wintersaison vor. Geschult werden Beweglichkeit, Gelenkigkeit, Ausdauer, Koordination und Kraftausdauer, um typische Skiverletzungen zu verhindern. Unter bewährter Anleitung von Anja und Jochen werden alle Gelenke und Muskelgruppen gezielt trainiert und spezifische Bewegungsabläufe im Voraus geübt. Getreu dem Merksatz "Mit Sicherheit mehr Skivergnügen" ist unsere Skigymnastik eigentlich unerlässlich und steigert die Vorfreude auf den Winter.

Sportfreunde Schwaikheim e.V.

Spielergebnisse

M-WL: SG Lauterstein – SF Schwaikheim	41:32
F-WL: HC Schm/Oeff – SF Schwaikheim	29:24
M-BK: SF Schwaikheim 2 – SG Schorndorf 2	30:20
M-KLB: SF Schwaikheim 3 – MTV Stuttgart 3	29:25
F-KLB: SF Schwaikheim 3 – SV Hohen-Neu 3	16:45
mJA-WL: SF Schwaikheim – HC Winnenden	33:29
mJB-BL: SF Schwaikheim – MTV Stuttgart	20:23
mJC-BL: SC Korb – SF Schwaikheim	39:26
gJD-KLA: TSF Welzheim – SF Schwaikheim	24:16
gJE4+1/2: HC Winnenden – SF Schwaikheim	(Spieltag)
gJF-3: WSG ALLOWA – SF Schwaikheim	(Spieltag)
gJF-5: SF Schwaikheim 3 – SV Fellbach 2	(Spieltag)

Spielberichte

Alle Ergebnisse findet ihr auch online unter www.hvw-online.org!

Spielberichte vom Wochenende Erfolgreicher Spieltag der F-Jugend

Vergangenen Samstag war die gJF-1 erfolgreich in Alfdorf zu Besuch. Beim Handball und Aufsetzerhandball holte die Mannschaft sich durch das Miteinander spielen beide Male den Sieg! Bei der Siegerehrung bekam jeder eine wohlverdiente Urkunde! Ihr könnt stolz auf euch sein!

Valentinstagaktion

Liebe Super-Minis, liebe Minis, liebe Kinder der F- und E-Jugend, liebe Eltern,
passend zum Valentinstag haben wir uns eine besondere Aktion überlegt: Handball trifft auf Kunst. Male, bastle oder gestalte ein Bild/ eine Collage oder ein sonstiges Kunstwerk passend zum Thema Handball, Spaß und SF. Dein Kunstwerk kannst du bis zum 12. März bei deinen Trainerinnen und Trainern abgeben. Eine Woche später, am Heimspieltag am 18. März werden diese dann im Foyer der FUH ausgestellt. Also ran an die Wasserfarben, Kleber, Scheren, Bundstifte, und Glitzer...

Freiwilliges Soziales Jahr

Auch in der Saison 2023/2024 gibt es wieder die Möglichkeit, ein Freiwilliges soziales Jahr im Sport bei den Sportfreunden in Schwaikheim zu machen. Bis zum 31. März 2023 könnt ihr euch noch unter

fsj-koordination@sportfreunde-schwaikheim.de bewerben!

F1-Jugend Spieltag in Alfdorf

Für die F1 ging es am Samstag nach Alfdorf zum Spieltag. Sowohl im Turmball, wie auch im Handball waren alle mit viel Motivation dabei und die Mannschaft konnte eine super Leistung zeigen. Auch der Parcours wurde von allen erfolgreich gemeistert. Herzlichen Glückwunsch an die Mannschaft zu einem tollen Spieltag! Danke auch die Eltern, die uns vor Ort unterstützt haben.

F3-Jugend Spieltag in Winnenden

Am vergangenen Samstag fand für die F3 der Spieltag in Winnenden statt. Die Mannschaft startete beim Parcours und

hatte hier bei den aufgebauten Übungen viel Spaß. Bei den anschließenden Turmball- und Handballspielen gegen den SV Fellbach 2 zeigten alle Spieler und Spielerinnen eine tolle Leistung. Wie immer war es auch eine tolle Teamleistung, wer nicht auf dem Feld stand, feuerte die Mannschaft super von der Bank an. Vielen Dank an alle Eltern, die uns als Fans unterstützt haben.



Männer 1 – Württembergliga: Sportfreunde zeigen weiterhin 2 Gesichter

SG Lauterstein: SF Schwaikheim 41:32 (20:15).

Mit dem Heimsieg gegen Schmid im Gepäck wollte man nun auch auswärts in Lauterstein ein anderes Gesicht zeigen. Zwar mussten die Geckos den Ausfall von Stefan Doll und Timo Wissman kompensieren, im Vergleich zu den Auffällen der Gastgeber hätte an diesem Abend aus Sicht der Schwaikheimer trotzdem weitaus mehr drin sein müssen.

SF Schwaikheim: Fabian Kornmann (9), Simon Lorenz (7), Philipp Eckstein (5), Moritz Karcher (3), Lars Schulz (2), Lukas Klöpfer (2), Chris Hellerich (2), Kai Schweikhardt (1), Fabian Schindlbeck (1), Julian Würtele, Louis Woithe, Matis Mühlpointner, Manuel Huber, Adrian Blind. Offizielle: Marc Jung, Frank Schmid, Sofie Diefenbach, Stefan Doll

Förderverein der Sportfreunde Schwaikheim e.V.



SommerFreizeit 2023

Expedition in den Dschungel –
Auf den Spuren von Tarzan und Jane
Mehr Infos zur Freizeit findet ihr auf unserer Homepage!
www.sportfreunde-schwaikheim.de
Die Anmeldung erfolgt per E-Mail:
zeltlager@sportfreunde-schwaikheim.de

Der Anmeldeschluss wurde bis zum 31. März verlängert!
Die SommerFreizeit-Crew freut sich schon, den Sommer mit EUCH zu verbringen!



Expedition in den Dschungel
auf den Spuren von Tarzan und Jane

29. 07. bis 05.08.23
Alter: 8 – 12 Jahren

Auch für NICHT-Mitglieder!

Sportfreunde Schwaikheim
SommerFreizeit

Sportfreunde Schwaikheim
1981
SF e.V.

Tae-Kwon-Do-Verein Schwaikheim e.V.



Trainingszeiten

Willkommen im Taekwondo Verein Schwaikheim

Unsere Trainingszeiten sind wie folgt:

Kinder

- Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr
- Donnerstag 17.00 – 18.00 Uhr
- Samstag 12.45 – 14.00 Uhr

Jugend und Erwachsene

- Dienstag 18.00 – 19.15 Uhr
- Donnerstag 18.00 – 19.15 Uhr
- Samstag 12.45 – 14.00 Uhr

Alte Wiesentalhalle, Schillerstr.2, 71409 Schwaikheim
Auf euer Besuch freut sich der Trainer: Oreopoulos Thomas
Bundeskampfrichter der D.T.U. (7.Dan / 1 Dan Karate / 1 Dan Hapkido). Infos unter: Tel. 01 72 / 7 16 56 15

TSV Schwaikheim e.V. 1904



Der Vorstand informiert

Bitte vormerken: **Jahreshauptversammlung 2023 am 29. März 2023, 19.00 Uhr im Wiesental**

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Mittwoch 12.00 – 14.00 Uhr Hermann Klay – Mitgliederverwaltung

Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr

Unsere **Tel. 52 72**

Unser **Mail info@tsv-schwaikheim.de**

Unsere **Abteilungen:**

Fußball – Simon Hieber, fussball@tsv-schwaikheim.de

Basketball – Sven Dindorf, Tel. 0 71 95 / 95 09 19

Turnen, Gesundheits- und Rehasport – Jörn Kunz, Tel. 01 63 / 3 06 12 80

Ski und Snowboard – Tanja.EiternickW@gmx.de

Tischtennis – Hermann Klay, Tel. 5 19 76

Nico Messer (Jugend), Tel. 01 52 / 55 96 03 55

Volleyball – Laurin Geissbauer, Tel. 5 77 74

Senioren – Helga Kugler, Tel. 56 37, Sigrid Maier, Tel. 5 14 79

Abteilung Fußball

Ende der Vorbereitung

2:2 im letzten Test

Die erste Mannschaft holte gegen den Landesligisten SV Kaisersbach ein 2:2. Im letzten Test vor dem Rundenstart lief das Team stark ersatzgeschwächt auf. Private Verhinderungen, Krankheiten und Verletzungen dünnen den Kader aktuell aus. Dennoch zeigte das Team eine ansprechende Leistung. Pascal Conti trug sich zweimal in die Torschützenliste ein. Aber auch andere Spieler wussten zu überzeugen. Jetzt gilt es, die gezeigten Leistungen bei der nun beginnenden Runde in Punkte umzumünzen.

Los geht es am Sonntag in Winterbach. Beim Club des ehemaligen Trainers Aleks Kalic sollte ein Sieg drin sein, stecken die Hausherren doch im Tabellenkeller fest. Das Hinspiel gewann der TSV mit viel Mühe mit 2:1. Auch die Zweite und Dritte ist am Sonntag gefordert. Nach den mageren Ausbeuten im letzten Jahr dürfen die Teams nicht allzulange mit dem Punktesammeln warten. Beim TV Stetten darf das wie in der Hinrunde gleich mit zwei Siegen gelingen.

Sa., 18.02.2023

14:00 D-Jun I Test TSV – SGM Winnenden I

17:00 A-Jun I Test SV Pattonville – Schwoiga/Korb

So., 19.02.2023

12:45 Herren I Kl. B TV Stetten i.R. II – TSV III

14:30 Herren I Bezirksliga VfL Winterbach – TSV

15:00 Herren I Kl. A TV Stetten i.R. – TSV II

Gerhard's OldieDisco

Die Veranstaltung am vergangenen Samstag war ein voller Erfolg, glaubt man den Rückmeldungen der Gäste. Dass dies ein gelungener Abend wurde, lag neben der ausgelassenen Stimmung an den vielen fleißigen Helfern, die das alles erst ermöglicht haben. Herzlichen Dank dafür!



Ausgelassene Stimmung bei der OldieDisco (Bild: TSV)

Beim Aufräumen haben wir dann auch festgestellt, dass die Tischdeko doch arg gefragt war und manche Gäste sie kurzerhand in bester Hotel-Bademantel-Manier mitgenommen haben.:-)

Sollte jemand fälschlicherweise eine falsche Jacke mitgenommen haben, freuen wir uns auch auf ein kurzes Feedback auf Instagram oder per E-Mail an fussball@tsv-schwaikheim.de
Weitere Fundsachen haben wir auf dem Fundbüro auf der Gemeinde abgegeben.

Sportliche Grüße

Eure Abteilungsleitung Fußball

Abteilung Basketball

Lust auf Basketball?

Weitere Heimspieltermine 2023

11.03.2023, 17.15 Uhr, TV Obertürkheim

19.03.2023, 18.30 Uhr, SV Möhringen 2

23.04.2023, 17.15 Uhr, BBC Stuttgart

Wollt ihr dabei sein? Wir freuen uns auf euch.

Schaut einfach im Training vorbei.

Trainingszeiten in der FUH:

Montag, U20 18.30 – 20.00 Uhr / Herren 20.00 – 22.00 Uhr

Donnerstag, Herren 19.30 – 21.00 Uhr / Hobby 20.00 – 22.00 Uhr

Damen 20.00 – 22.00 Uhr (14-täglich)

Infos bei Sven Dindorf, Tel. 0 71 95 / 95 09 19

Turnabteilung und Gesundheitssport

Infos

Die Turnabteilung wünscht den Mitgliedern schöne Faschingsferien.

Abteilungsleiter: Jörn Kunz, Tel. 01 63 / 3 06 12 80

Kinderturnen

Freitag, 17.00 – 18.00 Uhr, bzw. 18.00 – 19.00 Uhr / Gemeindehalle

Nur mit Voranmeldung ab Freitagmorgen auf turnen@tsv-schwaikheim.de

Förder- und Wettkampfturnen (männlich)

Dienstag und Freitag, 17.00 – 19.00 Uhr / Gemeindehalle

Männergymnastik Montagsrunde

Montag, 20.00 Uhr / FUH

Die Sport- und Geselligkeitsrunde für Ü70

Neue Mitglieder sind herzlich willkommen.

Fitnessgymnastik mit Regina

Fitness für Frauen 50+

Montag, 19.00 – 20.00 Uhr

Fitness für Frauen 30+

Montag, 20.00 – 21.00 Uhr

Senioren-Fitness

Dienstag, 18.00 – 19.00 Uhr

Gymnastikgruppe Helga

Freitag, 8.50 – 9.50 Uhr

Reha-Sport

Bei Fragen E-Mail an rehasport@tsv-schwaikheim.de oder telefonisch unter Tel. 01 63 / 3 06 12 80

Für die Reha-Kurse gibt es z.Zt. für einige eine Warteliste.

Gesundheitssport

Unser Kursangebot im TSV Gesundheitsraum, Wiesental

Vinyasa Yoga – Dienstag, 19.00 Uhr (60min.)

Pilates I – Mittwoch, 18.15 Uhr (60min.)

Pilates II – Mittwoch, 19.25 Uhr (60min.)

Bauch-Beine-Rücken – Freitag, 9.00 Uhr (45min.)

Fat-Burner-Step – Freitag, 9.45 Uhr (45min.)

Pilates Sanft – Freitag, 10.45 Uhr (60min.)

Infos zu den Kursen unter tsv-schwaikheim-gesundheitssport.de
Die Selbstverantwortung der Sportler ist wichtig. Deshalb Maske bei Bedarf und **ein großes Handtuch und eigene Sportmatte mitbringen.**

Abteilung Ski- & Snowboard

Info

Ski-Gymnastik: Montags 19.30 – 20.30 Uhr, FUH

Infos über Nadine Schmid, E-Mail nadine1980schmid@web.de
WIR SUCHEN DICH!

Du hast Spaß unsere Trainerin zu sein?

Zu oben angegebener Zeit?

Ganz egal was -Zirkeltraining -Tabta -Bauch Beine Po -Stabilisationstraining -Yoga -Redono Ball, kg Hantel, Theraband -Gymnastik -Training mit Musik und im Sommer gerne draußen Toll wäre wenn du eine Lizenz hättest.

Dann melde dich bei uns, per E-Mail:

Tanja.Eiternickw@gmx.de oder TEL. Tel. 01 52 / 34 04 28 75

Abteilung Tischtennis

Der kleine Ball

Infos bei Hermann Klay (Abteilungsleiter), Tel. 5 19 76

Nico Messe (Jugend), Tel. 01 52 / 55 96 03 55

Trainingszeiten in der Gemeindehalle:

Donnerstag Jugend 18.00 – 20.00 Uhr

Aktive 19.00 – 22.00 Uhr

Wenn **mehr als fünf Kinder** am Jugendtraining teilnehmen, werden wir das Training ausweiten auf 17.30 – 19.00 Uhr.

Wir freuen uns über Jungen und Mädchen, die sich für Tischtennis begeistern können.

Ergebnisse und Spielbericht:

Donnerstag, 9. Februar

TSV Haubersbronn – TSV Senioren

6:2

Doppel: Klay/Majer (3:2), Moll/Bartz (1:3)

Einzel: Hermann Klay (0:3/0:3), Thomas Majer (0:3/0:3), Axel Moll (3:1), Chris Bartz (0:3)

Gegen den Tabellenführer konnten unser Doppel Klay/Majer und im Einzel Axel Moll punkten.

Kreisliga B – Südwest

Samstag, 11. Februar

TSV Schwaikheim – SpVgg Rommelshausen II

9:5

Doppel: Klay/Weis (1:3), Messer / Bundschuh (1:3), Moll/Lang (3:1)

Einzel: Nico Messer (2:0/3:1), Jonas Bundschuh (2:3/3:0), Hermann Klay (3:1/3:1), Karl Weis (0:3/3:0), Axel Moll (3:1/3:0), Tiberius Lang (2:3)

Da der Tabellenzweite Rommelshausen nicht in Bestbesetzung antreten konnte war ein Sieg für den TSV möglich. Im Doppel waren nur Moll/Lang erfolgreich so das der TSV mit 1:2 zurück lag. Im ersten Überkreuzvergleich punkteten N. Messer, H. Klay und A. Moll zum 4:5. Im direkten Positionsvergleich konnte der TSV dann alle Einzel für sich entscheiden. N.Messer, J. Bundschuh, H.Klay, K. Weis und A. Moll stellten dann den 9:5 Sieg sicher. Wiederum zwei wichtige Punkte gegen den Abstieg.

GEMEINDE
SCHWAIKHEIM
www.schwaikheim.de



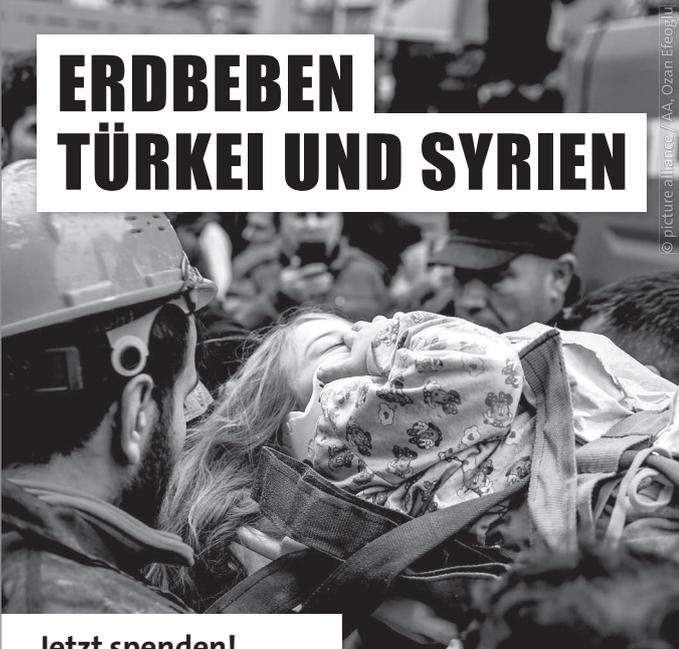
Sie haben Fragen ans Rathaus?
Wir sind für Sie da: 0 71 95 / 582-0 oder per
E-Mail: gemeinde@schwaikheim.de

**WIR SIND AUCH IM WINTER
FÜR IHREN GARTEN DA**
Gartenarbeiten aller Art inkl. Entsorgung (Heckenschnitt,
Baumschnitt, Weg- & Terrassenbau, u.v.m.) - preiswert & zuverlässig -
Telefon 01 62 / 1 99 53 03 · www.ghs-schwabenwelt.de



LBS
Jetzt Zinsen sichern!
Bezirksleiter Ahmet Özkan
Tel. 07195/914616
ahmet.oezkan@lbs-sw.de

**ERDBEBEN
TÜRKEI UND SYRIEN**



Jetzt spenden!

Starke Erdbeben haben in der Türkei und Syrien ein unvorstellbares Ausmaß der Zerstörung hinterlassen. Viele Menschen sind tot und Tausende verletzt. Aktion Deutschland Hilft leistet Nothilfe. Mit Nahrungsmitteln, Trinkwasser und medizinischer Hilfe. **Helfen Sie jetzt – mit Ihrer Spende!**

Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30
Jetzt spenden: www.Aktion-Deutschland-Hilft.de



 **Aktion Deutschland Hilft**
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

Die **Evangelische Kirchengemeinde Schwaikheim** sucht zum nächstmöglichen Termin eine

Assistenz der Gemeindeleitung (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 28 Stunden / Woche (ca. 72 %).

Ihre Aufgaben:

- allgemeine Sekretariatsaufgaben, administrative Tätigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit
- Verwaltungsaufgaben in den Bereichen Finanzen, Personal und Liegenschaften
- Anlaufstelle für Gemeindeglieder und Öffentlichkeit

Ihr Profil:

- 3-jährige Ausbildung in der Verwaltung oder eine kaufmännische Ausbildung
- sicherer Umgang mit MS-Office
- selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Freude am Umgang mit Menschen und an der Arbeit im Team

Ihre Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche oder einer Kirche der ACK ist Voraussetzung. Die Vergütung richtet sich nach der Kirchlichen Anstellungsordnung (angelehnt an TVöD), die Stelle ist in Entgeltgruppe EG 7 bewertet. Die Anstellung erfolgt unbefristet nach Probezeit. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden begrüßt.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis 24.02.2023 an die Evangelische Kirchengemeinde, Pfarrgasse 3, 71409 Schwaikheim.

Haben Sie weitere Fragen? Dann wenden Sie sich gerne an Pfarrerin Ellen Deutsche, Tel. 0 71 95 / 5 12 85, E-Mail: Ellen.Deutschle@elkw.de

Hilfe, mein Computer spinnt ... !

- Computer-Notdienst
- Vor-Ort-Service
- Datenrettung
- Netzwerk
- Beratung

IT-BRENN.de
it-BRENNpunktDE

Ihr IT-Partner. Unverwechselbar. Sympathisch. Kostengünstig.

Klick!
Jetzt anrufen ...

71384 Weinstadt • www.it-brenn.de • 07151 / 30 40 372



IMMER AKTUELL ONLINE LESEN!

WWW.DMZ-WEINSTADT.DE/BLAETTLE-ONLINE

Vorschau:**Samstag, 18.02.2023****18.00 Uhr TSV Schwaikheim I – SC Korb II****Abteilung Volleyball****Pritschen und Baggern**

Wir trainieren/spielen

Montag 20.30 – 22.00 Uhr in der Fritz-Ulrich-Halle

Die Hobby-Gruppe

Donnerstag 20.00 – 22.00 Uhr in der Gemeindehalle

Infos bei Laurin Geissbauer, Tel. 01 71 / 5 80 70 96 oder lgeissbauer@googlemail.com

TSV Seniorentreff**Infos**

Unser Programm für den März steht noch nicht fest. Wir hoffen, die Ausstellung hat euch gefallen und das Essen geschmeckt. Allen Kranken wünschen wir gute Genesung. Else und Max, Helga, Tel. 56 37 und Sigrid, Tel. 5 14 79

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN**Evangelische Kirchengemeinde Schwaikheim****Sie erreichen uns unter:**

Tel. 0 71 95 / 5 12 85

E-Mail: Pfarramt@Ev-Kirche-Schwaikheim.de

Bürozeiten: **montags bis mittwochs**, 9.30 – 11.00 UhrWeitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.Ev-Kirche-Schwaikheim.de**Vorankündigung Offener Gesprächskreis**

Am **Mittwoch, 1. März 2023** um **19.30 Uhr** laden wir wieder herzlich ins Jakobus-Haus zum Offenen Gesprächskreis ein. Das Thema, über das wir uns Gedanken machen wollen, ist das ABENDMAHL. Während der Coronazeit haben wir selten bis gar kein Abendmahl gefeiert, und wenn, dann in anderer Form. Hat mir da etwas gefehlt? Warum gehe ich überhaupt zum Abendmahl? Und welche Formen, Abendmahl zu feiern, gibt es? Über Fragen rund ums Abendmahl wollen wir miteinander ins Gespräch kommen. Wir sind offen für alle, die dieses Thema interessiert. Wir freuen uns über neue und bekannte Gesichter.

Wort zur Woche

Echte Liebe ist Liebe zu jemandem, von dem man keinen Nutzen erwartet. Pearl S. Buck

Donnerstag, 16. Februar

18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet vor der katholischen Kirche

20.00 Uhr Chor ohne Namen im Jakobus-Haus

Sonntag, 19. Februar – Estomihi (Sei ein starker Fels)

10.00 Uhr Gottesdienst im Jakobus-Haus mit Pfarrerin Pfefferle

Dienstag, 21. Februar – Faschingsdienstag

14.30 Uhr Ökumenischer Senioren-Nachmittag im katholischen Gemeindezentrum

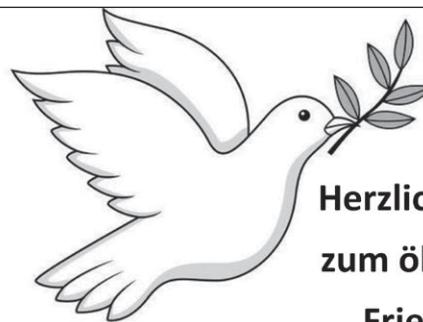
Während der Faschingsferien finden außer dem ökumenischen Senioren-Nachmittag keine Veranstaltungen statt. Wir wünschen den Schülerinnen und Schülern und dem Lehrerkollegium eine schöne und erholsame Ferienwoche!

Ökumenisch**Weltgebetstag****Ankündigung**

Wie jedes Jahr am ersten Freitag im März feiern wir ökumenisch verbunden mit Frauen rund um den Erdball den **Weltgebetstag**. **In diesem Jahr am 3. März 2023.**

Wir denken geschwisterlich aneinander, nehmen teil an den Problemen und Anliegen der Frauen aus dem Weltgebetstagsland, beten und singen miteinander im Glauben verbunden. In diesem Jahr stammt die Gebetsordnung von **Frauen aus Taiwan** zum Thema: "Glaube bewegt".

Wir hier in Schwaikheim feiern den Weltgebetstag ökumenisch **um 19.00 Uhr** zum ersten Mal in der **neupostolischen Kirche, Seitenstraße 29**. Wir laden zu diesem besonderen Gottesdienst alle interessierten Frauen und Männer herzlich ein! Im Anschluss an den Gottesdienst sind wir noch gemütlich beieinander, lassen uns taiwanische Spezialitäten schmecken und können miteinander ins Gespräch kommen.

Ökumenisches Friedensgebet**Herzliche Einladung zum ökumenischen Friedensgebet**

An jedem 3. Donnerstag im Monat wollen wir abwechselnd im Hof des evang. Jakobus-Hauses und im Innenhof der kath. Kirche um 18 Uhr zusammenkommen.

Herzlich willkommen sind alle, die mit uns gemeinsam für den Frieden in der Ukraine und überall in der Welt beten wollen.

Die nächsten Friedensgebete finden statt:

am Donnerstag, 16. Februar 2023 um 18 Uhr im Innenhof der kath. Kirche

am Donnerstag, 16. März 2023 um 18 Uhr im Hof vor dem evang. Jakobus-Haus, Seitenstr. 36

am Donnerstag, 20. April 2023 um 18 Uhr im Innenhof der kath. Kirche

am Donnerstag, 15. Juni 2023 um 18 Uhr im Hof vor dem evang. Jakobus-Haus, Seitenstr. 36

am Donnerstag, 20. Juli 2023 um 18 Uhr im Innenhof der kath. Kirche

Ihre evangelische und katholische Kirchengemeinde

ERFOLGREICHE ANZEIGEN UND PROSPEKT-BEILAGEN IN IHRER REGION



**GESAMT-AUFLAGE:
ca. 53.550**

WEITERE INFOS UNTER: WWW.DMZ-WEINSTADT.DE

Ökumenischer Seniorennachmittag

Einladung zum Ökumenischen Seniorenfasching

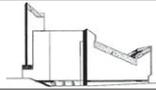


im kath. Gemeindezentrum
am Dienstag, 21. Februar
ab 14.30 Uhr

Bei zünftiger Musik zum Mitsingen wollen wir ein paar fröhliche Stunden miteinander verbringen.

Wir freuen uns auf viele lustige Närrinnen und Narren.

Katholische Kirche St. Maria



Pfarrbüro, Tel. 0 71 95 / 5 11 33

E-Mail: StMaria.Schwaikheim@drs.de

Bürozeiten: Mo., Di., Fr. 9.00 – 12.00 Uhr, Do. 15.00 – 17.00 Uhr

Pastorale Ansprechperson Sonja Hergert, Tel. 01 57 / 50 63 48 61

Homepage: schwaikheim.se-winnenden.de

Donnerstag, 16. Februar

10.00 Uhr Narrenmesse in St. Borromäus Winnenden

18.00 Uhr Ökum. Friedensgebet, kath. Kirchhof

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Freitag, 17. Februar

9.00 Uhr Eucharistiefeier mit anssl. Frühstück

17.00 Uhr Kinderfaschingsdisco im kath. Gemeindesaal

Sonntag, 19. Februar

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Helau – Alaaf!

Wir laden Sie alle recht herzlich zum Faschingsgottesdienst ein. Alle Kinder, aber auch die Erwachsenen, dürfen verkleidet kommen!

Das Symbol der Narrenkappe wird eine Rolle spielen.

18.00 Uhr Auszeit – 30-minütige Liturgie zum Ausklang des Sonntags



Faschingsdienstag, 21. Februar

14.30 Uhr Ökum. Seniorenfasching im kath. Gemeindesaal

Mittwoch, 22. Februar

19.30 Uhr öffentliche KGR-Sitzung,
Bittenfeld Martinssaal

Donnerstag, 23. Februar

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Freitag, 24. Februar

9.00 Uhr Eucharistiefeier mit anssl. Frühstück

Gottesdienste in Bittenfeld

So., 19.02. 9.00 Uhr Eucharistiefeier

Kinderfaschingsdisco

Am Freitag, 17.02.2023 von 17.00 – 19.00 Uhr laden wir alle Grundschul Kinder zur Kinderfaschingsdisco im kath. Gemeindezentrum ein.

Bitte lasst eure Cowboypistolen und Schwerter zuhause.

Eintritt 1,00 €

Ökum. Exerzitien im Alltag

Ein Übungsweg

4-wöchiger spiritueller Weg zum Thema "Verbunden leben". Termine: Dienstag, 28.02., 7.3., 14.3., 21.3. und 28.3.2023 Birgit Bronner, Pastoralreferentin, Profilstelle Glaubenskommunikation Dekanat Rems-Murr, Birgit.Bronner@drs.de oder Tel. 0 71 51 / 9 59 67-15

Anmeldung notwendig bis 16.2.2023 Pfarrbüro Schwaikheim. Tel. 0 71 95 / 5 11 33; StMaria.Schwaikheim@drs.de
Kosten: 5 € Material

Klimafasten 2023

Jeden Dienstagabend vom 28.2. – 4.4.2023 von 19.00 – 20.00 Uhr per Zoom

Die Themen: **Energie wertschätzen, Dinge verbrauchen, Flächenverbrauch, Anders mobil sein, bessere Beleuchtung, Biodiversität, Glück**

Weitere Infos <https://klimafasten.de/woche-7/>

Sigrid Schorn, Ehrenamtskoordination SE, T:

Tel. 01 60 / 94 97 42 64, sigrid.schorn@drs.de

JUKKIS

JUKKIS

Das Sommerfreizeit-Team lädt zur Mini-Pre-Freizeit

für 9–16-Jährige von 17.-19.03.2023 ins Forsthaus Ebersberg
Bei leckerem Essen, viel Programm outdoor, Geländespielen zum Auspowern und auch entspanntem Programm am Abend mit Knicklichtern ist sicherlich für alle was dabei.

Für mehr Infos gerne der JUKKS Sommerfreizeit auf Facebook oder Instagram folgen.

Kinderwochenende

Ein Wochenende ohne Mama und Papa, dafür aber mit vielen Kindern und jeder Menge Spaß, können Kinder von **8 – 12 Jahren** bei uns erleben.

21. – 23. April 2023 im Forsthaus Ebersberg

Teilnehmergebühr 32 €.

Fragen an: jugendbuero@jukks.de

Anmeldungen: www.jukks.de

Matthäus-Gemeinde

Evang. Freikirche Schwaikheim (Mühlheimer Verband)

Evangelische Freikirche Schwaikheim, Max-Eyth-Str. 9 (Industriegebiet)

Homepage: www.mgschwaikheim.de

Freitag, 17. Februar

17.30 – 19.00 Uhr Jungschar für alle Kids zwischen 7 und 13 Jahren

Ein echter Höhepunkt für alle Kinder mit Spannung, Spaß, Action, Bibel und Spielen. Komm dazu!

19.45 Uhr "Jaytea" –Jugendtreff für alle Teens ab 14 Jahren

mit Action, Input und Freunden. Sei dabei! Infos unter: www.jaytea.de

Sonntag, 19. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst vor Ort und Live-Übertragung

» Jedes Kind ist ein Zeichen der Hoffnung für diese Welt. «

Es gibt viele Wege, Kindern zu helfen. Wir gehen sie! Bitte unterstützen Sie unsere Hilfen für kranke, behinderte und vernachlässigte Kinder.

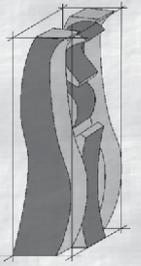


Online spenden unter www.spenden-bethel.de

310

Steinmetzgeschäft Bäßler

- ☑ Individuelle Gestaltung von Grabsteinen nach Ihren Wünschen
- ☑ Grabzubehör aus verschiedenen Materialien
- ☑ Produkte zur Natursteinpflege



Dipl.-Ing.(FH) Armin Bäßler Bismarckstr. 12 | 71409 Schwaikheim

Tel. 07195 / 13 75 820 | Fax 07195 / 5 77 95

E-Mail kontakt@steinmetz-baessler.de | www.steinmetz-baessler.de

Meisterbetrieb seit vier Generationen

Unsere kleine, süße, tapfere und geliebte Frau,
Mutter, Oma und Uroma ist von uns gegangen.



Anni Klezok

* 04.11.1941

† 05.02.2023

Wir tragen dich für immer in unseren Herzen.

Dein Mann

Dein Sohn

Deine Tochter

Deine Enkel und Deine Urenkel

Die Trauerfeier zur Urnenbeisetzung findet am Dienstag, den 21. Februar 2023 um 11:15 Uhr, auf dem Friedhof in Schwaikheim statt. Vielen Dank für die Anteilnahme.

*Du hast uns Liebe und Geborgenheit geschenkt.
Du hast uns deine Zeit gewidmet.
Dadurch haben wir Freude, Glück und Vertrauens erfahren.*

Mein geliebter Mann und unser guter Vater, Schwiegervater und Opa ist nach langer schwerer Krankheit von uns gegangen. Wir werden ihn unendlich vermissen.

Hubert Jörg

* 26.07.1943 † 30.01.2023

Weyla Jörg
Markus und Martina Jörg
Jacqueline und Selina
Gregor und Anja Jörg
Isabel und Max
Lena und Hannah

Bedanken wollen wir uns für all die tröstenden Worte, die uns schriftlich und mündlich erreicht haben, sowie für den Blumenschmuck und Geldspenden für späteren Grabschmuck.



Wir laden herzlich zu unserem Hybrid-Gottesdienst ein! Wir wollen gemeinsam im Gemeindehaus den Gottesdienst zusammen feiern. Die Kinder können sich auf den Kindergottesdienst freuen: Für alle Kinder im Alter von 3 bis ca. 13 Jahren gibt es ein Parallel-Programm während dem Gottesdienst. Natürlich ist es weiterhin auch möglich, den Gottesdienst von zu Hause aus anzusehen. Das Zuschauen ist ganz einfach: Unter www.mgswaikheim.de/live findet ihr die Übertragung des Gottesdienstes. Diese kann auch zeitversetzt oder zu einer beliebigen Uhrzeit angeschaut werden

Montag, 20. Februar

19.00 Uhr Gebetsabend

Herzliche Einladung zum Mitbeten für Menschen in Verantwortung an Schulen und in der Politik, für verfolgte Christen und gerne auch für alle anderen Anliegen sowie aktuelle Themen.

Herzliche Einladung zu allen Veranstaltungen!

HIGHLIGHT!

Playdays 17.-19. Februar

Dich erwartet ein Wochenende voller Gemeinschaft – gefüllt mit jeder Menge an analogen und digitalen Gesellschaftsspielen, Andachten und einem gemeinsamen Abschlussgottesdienst. Anmeldung über die oben stehende Homepage. Komm vorbei!



PLAY DAYS

MATTHÄUS GEMEINDE SCHWAIKHEIM

DICH ERWARTET EIN WOCHENENDE VOLLER GEMEINSCHAFT - GEFÜLLT MIT JEDER MENGE AN ANALOGEN UND DIGITALEN GESELLSCHAFTSSPIELEN, ANDACHTEN UND EINEN GEMEINSAMEN ABSCHLUSSGOTTESDIENST.

17. – 19. FEBRUAR 2023
FREITAG 17:00 UHR BIS SONNTAG 13:00 UHR

MATTHÄUS GEMEINDE
MAX-EYTH-STRASSE 9, 71409 SCHWAIKHEIM

AB 13 JAHREN
WIR FREUEN UNS AUF DICH!

BEI FRAGEN ODER ANREGUNGEN KANNST DU DICH BEI PLAYDAYS@MAILMGS.DE MELDEN!

 MGSCHWAIKHEIM WWW.MGSCHWAIKHEIM.DE  MGSCHWAIKHEIM

Playdays – MG Schwaikheim

Neuapostolische Kirche



Gottesdienste Mittwochs und Sonntags

Mittwoch, 15. Februar

20.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 19. Februar

9.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 22. Februar

20.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 26. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst Bildübertragung aus Ravensburg
Donnerstags finden in Hohenacker 20.00 Uhr regelmäßig Gottesdienste statt.

Sie finden uns im Internet unter: www.nak-sued.de

PARTEIEN

SPD

Ortsverein Schwaikheim

Die SPD-Fraktion im Schwaikheimer Gemeinderat

Auch im neuen Jahr 2023 sind wir für Sie da:

- Alexander Bauer, Tel. 0 71 95 / 5 22 02, bauer-spd@t-online.de
- Maria Douka, Tel. 01 57 / 83 50 00 43, mariadouka1@googlemail.com
- Bianka Bauer, Tel. 0 71 95 / 5 22 02, bianka.bauer@t-online.de
- Ercan Seren, Tel. 01 76 / 62 63 40 31, ercanseren@hotmail.de
- Heiko Jung, Tel. 0 71 95 / 13 95 33, heiko.jung@schwaikheim.de

Weitere Informationen zur SPD in Schwaikheim finden Sie im Internet unter www.spd-schwaikheim.de und auf Facebook unter www.facebook.com/SPDSchwaikheim.

Ihr Heiko Jung, Vorstandsmitglied & Stellvertretender Fraktionsvorsitzender



SPD-Fraktion v.l.n.r.: Heiko Jung, Maria Douka, Alexander Bauer, Ercan Seren, Bianka Bauer



Wichtige Rufnummern für den Notfall

112 – Feuerwehr und Rettungsdienst

Bei Bränden, Unglücksfällen und bei lebensbedrohlichen Verletzungen oder medizinischen Notfällen.

110 – Polizei

Der bekannte Polizei-Notruf.

116117 – Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine ärztliche Hilfe außerhalb der üblichen Sprechzeiten.

19222* – Krankentransport

Wenn ein Patient unter medizinisch-fachlicher Betreuung befördert werden muss.

* Bitte die Ortsvorwahl der für den Kreis zuständigen Leitstelle vorwählen.

Wohnen nach Ihrer ART

- Polster- und Sitzmöbel
- Heimtex in großer Auswahl: Gardinen, Store, Vorhänge, Plissee, Rollos, Sonnenschutz u.v.m.
- Verarbeitung aus Meisterhand

BLIND über 40 Jahre
HEIMTEX & POLSTEREI

„Für unser Wohlfühlambiente“

Remshalden-Grünbach, Fellbacher Str. 50 • Tel. (07151) 16787-0 • www.polsterrei-blind.de

WIR MACHEN URLAUB

vom 20. Februar bis einschließlich 6. März.
Ab 7. März sind wir wieder gerne für Sie da.


Blumen Dürr
INHABERIN E. WEIBLEN

Blumenstraße 9
71409 Schwaikheim
Telefon 0 71 95 / 5 12 88

Den Bewerbungsstress kannst du dir sparen, jetzt bei LÜTZE einsteigen und langfristige Festanstellung sichern!

LÜTZE 
TECHNIK MIT SYSTEM

Unser Auftragsvolumen wächst und wächst. Für unsere Elektronikfertigung suchen wir daher ab sofort Unterstützung:

Helfer in der Elektronikfertigung (m/w/d)

(ohne Ausbildung und Vorkenntnisse)

SMD Operator (m/w/d)

(Ausbildung oder Vorkenntnisse von Vorteil)

Mitarbeiter in der Elektronikfertigung (m/w/d)

(Ausbildung oder Vorkenntnisse von Vorteil)

Was du mitbringst:

- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Schichtarbeit
- Ausbildung oder Erfahrung im elektrotechnischen Bereich von Vorteil, aber keine Voraussetzung

Wir bieten:

- Flache Hierarchien, kurze Entscheidungswege und ein sehr gutes Betriebsklima
- Attraktive Vergütung inkl. Schichtzuschläge
- Übernahme der Tickets des ÖPNV und Bike Leasing
- Betriebliche Altersvorsorge und ein ausgeprägtes betriebliches Gesundheitsmanagement

Bei Interesse einfach Unterlagen an bewerbung@luetze.de schicken oder per Telefon unter 07151/6053-0 bewerben.

Friedrich Lütze GmbH

Personalabteilung

Bruckwiesenstr. 17-19 • 71384 Weinstadt

Tel.: 0 71 51/60 53 - 0 • bewerbung@luetze.de • www.luetze.de

FASCHINGS-KNALLER:
Berliner-Tüte
3 Stück **3.33**

CAPURSO
MACK
REMSTAL-MARKT

LIEFERSERVICE JETZT BESTELLEN UNTER BESTELLUNG@MACK-REMSTALMARKT.DE

www.mack-remstalmarkt.de

Kiwanis STUTTGART

CAPURSO
MACK
REMSTAL-MARKT

MUSIC NIGHT

25. MÄRZ 2023
IM HEPPACH80
VON RAUSCHENBERGER

TICKETPREIS: 49 €
Ticketverkauf: Direkt im Remstal-Markt Mack oder per E-Mail info@kiwanis-stuttgart.de

ZUGUNSTEN
KIWANIS
HILFSFONDS
STUTTGART E.V.

Rauschenberger
EVENTCATERING

HEPPACH80
EVENTLOCATION

Eierlikör-Berliner
mit Eierlikör-Sahnecreme-Füllung **1.60** Stück

Schoko-Berliner
mit Schokocreme-Füllung **1.60** Stück

Pudding-Berliner
mit Puddingcreme-Füllung **1.60** Stück

Fasnachtsküchle
ungezuckert und gezuckert **1.30** Stück

Kikok Maishähnchenkeulen
antibiotikafrei
Aufzucht **1.09**
100 g

Rostbraten
von der Färsé **4.29**
100 g

Gurkenlyoner
frisch im Geschmack **1.49**
100 g

Krustenschinken
mild gesalzen **1.99**
100 g

Frische Seelachsloins
aus dem Nordostatlantik
grätenfrei **2.22**
100 g

Matjeshappen
in Zitronen-Kräuter-Creme **1.69**
100 g

Orri Clementinen
aus Israel
KL I **3.99**
1 kg

PLASTIK-FREI

Freiland Ackersalat
aus Deutschland
KL I **1.44**
100 g

PLASTIK-FREI

Quark-Mehrkornbrot
mit frischem Magerquark
1 kg = 5,00 € **2.50**
500 g Laib

Toggenburger Sonntagskäse
aus der Schweiz, 6 Monate gereift
49 % Fett i. Tr. **2.19**
100 g

Meggle Feine Butter, Joghurtbutter
oder Streichart
verschiedene Sorten
1 kg = 6,36 € **1.59**
250 g Packung/Becher

Iglo Rahm-Gemüse
oder Gemüse-Ideen
verschiedene Sorten
1 kg = 4,98 € - 3,98 € **1.99**
400 g - 500 g Pkg.

Golden Toast
verschiedene Sorten
1 kg = 2,22 € **1.11**
500 g Packung

Delverde Teigwaren
auch Vollkorn
verschiedene Ausformungen
1 kg = 1,78 € **0.89**
500 g Packung

Oro di Parma Tomaten
verschiedene Sorten
1 kg = 2,48 € **0.99**
400 g Dose

Gustavo Gusto Steinofen Pizza
verschiedene Sorten
1 kg = 8,12 € - 6,53 € **3.33**
410 g - 510 g Packung

Aperol
Aperitivo Italiano
11 % Vol.
1 Liter = 11,41 € **7.99**
0,7 Liter Flasche

Aqua Römer Mineralwasser
verschiedene Sorten
1 Liter = 0,67 € zzgl. 3,30 € Pfand **5.99**
Kiste mit 12 Glasflaschen à 0,75 Liter

2 Kisten kaufen
1 Kiste gratis dazu!
(alle Kisten zzgl. Pfand)

Stuttgarter Hofbräu Pilsner,
Export oder Alkoholfrei
1 Liter = 1,20 € zzgl. 3,10 € Pfand **11.99**
Kiste mit 20 Fl. à 0,5 Liter

Softlan Ultra Weichspüler
verschiedene Sorten
1 Liter = 1,98 € / 1,29 € **1.29**
650 ml / 1 Liter Flasche

Gültig bis Samstag, 18.02.2023 · Abgabe nur in handelsüblichen Mengen · Solange Vorrat reicht · Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung.

Mo. – Fr. durchgehend 8.00 bis 20.00 Uhr, Sa. 7.30 bis 20.00 Uhr | Weinstadt-Endersbach · Strümpfelbacher Str. 11 · Tel. 0 71 51 / 20 700-0